

**Stadt  
Hennigsdorf**



# **Jahresabschluss 2012**

## **Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Hennigsdorf**

**Gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf),  
in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl.I, S.286) stelle ich den Entwurf der des  
Jahresabschlusses 2012 mit seinen Anlagen fest.**

**Der aufgestellte Jahresabschluss 2012 besteht aus:**

- 1. der Ergebnisrechnung**
- 2. der Finanzrechnung,**
- 3. den Teilrechnungen,**
- 4. der Bilanz und**
- 5. dem Rechenschaftsbericht.**

**Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beigefügt:**

- 1. der Anhang,**
- 2. die Anlagenübersicht,**
- 3. die Forderungsübersicht,**
- 4. die Verbindlichkeitsübersicht und**
- 5. der Beteiligungsbericht.**

**Hennigsdorf, 04.11.2013**

**Schulz  
Bürgermeister**





## **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Hennigsdorf**

Schlussbericht vom:	30.10.2013
Rechtsgrundlagen:	§ 102 Abs. 1 i.V.m. § 101 BbgKVerf
Prüfer/in:	Frau Lauer Frau Bednorz
Prüfungszeit:	09.09.2013 bis 09.10.2013 (mit Unterbrechungen)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>6</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	6
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	6
1.3 Vorangegangene Prüfung .....	7
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>7</b>
2.1 Systemprüfung.....	7
2.1.1 Anordnungswesen.....	8
2.1.2 Buchführung.....	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	8
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse .....	10
<b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....</b>	<b>11</b>
3.1 Haushaltssatzung .....	11
3.2 Haushaltsplan .....	11
<b>4. Ausführung des Haushaltsplans .....</b>	<b>13</b>
4.1 Planvergleich .....	13
4.1.1 Ergebnishaushalt.....	13
4.1.2 Finanzhaushalt.....	13
4.1.3 Teilhaushalte/Budget .....	14
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	14
4.3 Liquiditätskredite.....	15
<b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 .....</b>	<b>15</b>
5.1 Ergebnisrechnung.....	15
5.1.1 Ordentliche Erträge .....	16
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	17
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	17
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	17
5.1.1.4 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte.....	17
5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	17
5.1.1.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge .....	18
5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen .....	18
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge .....	18
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen .....	18
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal .....	19
5.1.2.1.1 Stellenplan.....	19

5.1.2.1.2 Personalaufwand .....	19
5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung.....	19
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	19
5.1.2.4 Abschreibungen .....	20
5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	20
5.1.2.6 Transferaufwendungen .....	20
5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	21
5.1.3 Außerordentliche Erträge.....	21
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen.....	21
5.1.5 Außerordentliches Ergebnis .....	21
5.1.6 Jahresergebnis.....	21
5.2 Teilergebnisrechnungen .....	22
5.3 Einschätzung zur Ertragslage .....	22
5.4 Finanzrechnung.....	23
5.4.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	25
5.4.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	26
5.4.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	26
5.4.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit .....	26
5.4.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	27
5.4.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	28
5.4.7 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)28	
5.5 Teilfinanzrechnung .....	29
5.6 Einschätzung zur Liquiditätslage.....	29
5.7 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Deckungskreise .....	29
5.8 Bilanz.....	30
5.8.1 Vermögens- und Finanzlage .....	30
5.8.1.1 Aktiva .....	30
5.8.1.1.1 Immaterielles Vermögen.....	31
5.8.1.1.2 Sachanlagevermögen .....	31
5.8.1.1.3 Finanzanlagevermögen.....	33
5.8.1.1.4 Umlaufvermögen .....	33
5.8.1.1.5 Liquide Mittel.....	34
5.8.1.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	34
5.8.1.2 Passiva .....	34
5.8.1.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis .....	35
5.8.1.2.2 Sonderposten .....	36
5.8.1.2.3 Verbindlichkeiten .....	36
5.8.1.2.4 Rückstellungen .....	37

---

5.8.1.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung .....	39
5.9	Rechenschaftsbericht .....	39
5.10	Anlagen zum Jahresabschluss .....	39
5.10.1	Anhang .....	39
5.10.2	Anlagenübersicht.....	40
5.10.3	Verbindlichkeitenübersicht.....	40
5.10.4	Forderungsübersicht .....	41
5.10.5	Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste) ...	42
5.10.5.1	Ergebnishaushalt .....	42
5.10.5.2	Finanzhaushalt .....	42
5.10.6	Beteiligungsbericht .....	42
5.11	Einschätzung der Vermögenssituation.....	43
<b>6.</b>	<b>Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....</b>	<b>43</b>
6.1	Fehlbetrag.....	43
6.2	Zusammenfassung .....	44
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	45
<b>7.</b>	<b>Anlagen.....</b>	<b>46</b>
7.1	Schlussbilanz per 31.12.2012.....	46
7.2	Kennziffernübersichten.....	46
7.2.1	zur Beurteilung der allgemeinen Ertragslage 2012.....	46
7.2.2	zur Einschätzung der Liquiditätslage 2012.....	46
7.2.3	zur Beurteilung der Vermögenssituation 2012.....	46

## Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2012	17
Ansicht 2:	Aufwendungen 2012	18
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012	25
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012	26
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012	27
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012	28
Ansicht 7:	Aktiva 2012	30
Ansicht 8:	Passiva 2012	35

## Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommenssteuergesetz
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist durch das Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) neu gefasst worden. Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf hat in der Sitzung am 22.06.2005 beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2009 einzuführen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus § 102 Abs. 1 i.V.m. § 101 BbgKVerf.

### 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss zu erstellenden Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2012 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- 1. Nachtragssatzung
- Jahresabschluss, bestehend aus
  - Ergebnisrechnung
  - Finanzrechnung
  - Teilrechnungen
  - Bilanz
  - Rechenschaftsbericht sowie
- Anhang zum Jahresabschluss mit
  - Anlagenübersicht
  - Verbindlichkeitenübersicht
  - Forderungsübersicht
  - Beteiligungsbericht.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt. Durch den Bürgermeister wurde die Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss ausgefertigt und dem RPA zusammen mit den Abschlussunterlagen zu Beginn der Prüfung übergeben.

Gemäß den Festlegungen in der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Oberhavel sind erforderliche Prüfungsfeststellungen analog den Vorjahresprüfungen in folgender Weise gekennzeichnet:

**H** = Hinweise, deren Beachtung empfohlen wird;

**B** = Bemerkungen, bei denen der zugrundeliegende Sachverhalt eindeutig ist, eine Veränderung nicht mehr erwartet werden kann und auf die Erwiderung durch die Verwaltung verzichtet wird;

**B/.** = Bemerkungen, die eine Stellungnahme der geprüften Stelle erforderlich machen;

**Bo** = Bemerkungen, die mit der geprüften Stelle erörtert und ausgeräumt wurden;

**Bw** = Bemerkungen, die wiederholt aufzunehmen sind.

### 1.3 Vorgegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel in der Zeit vom 06.08.2012 bis 19.09.2012 geprüft. Der Schlussbericht vom 27.09.2012 wurde der Stadt Hennigsdorf mit Schreiben vom 01.10.2012 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt, wie z.B.

- die Rückforderung eines zu viel gezahlten Rechnungsbetrages
- softwarebedingte Korrekturen.

Einzelne Anmerkungen konnten erst ab dem Haushaltsjahr 2013 Berücksichtigung finden. Der vorliegende Bericht enthält jeweils diesbezüglichen Verweise.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2011 gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf am 12.12.2012 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über den geprüften Jahresabschluss und die Entlastung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt der Stadt Hennigsdorf - Teil Öffentliche Bekanntmachungen - vom 19.01.2013.

Mit Veröffentlichung der Bekanntmachungsanordnung wurde pflichtgemäß auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses einschl. Anlagen zur möglichen Einsichtnahme während der dienstüblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung verwiesen.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Absatz 1 BbgKVerf auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

### 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatzberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 63 Abs. 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Die Bücher der Stadt Hennigsdorf wurden nicht im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Die Einschätzungen in diesem Bericht basieren allein auf den Prüfungsvorgängen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel nahm im HH-Jahr 2012 keine unvermuteten Kassenprüfungen in der Stadt Hennigsdorf vor.

Gemäß der Dienstanweisung für die Buchführung der Stadt Hennigsdorf vom 30.03.2012 wurden im abgelaufenen HHJ unvermutete Kassenprüfungen nach § 29 Abs. 3 durchgeführt, die durch entsprechende Protokolle nachvollzogen werden konnten.

**B Eine Prüfung nach § 29 (1) der hauseigenen Dienstanweisung erfolgte für 2012 nicht (betr. die Fachaufsicht und Kontrolle der Stadtkasse).**

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Die Geschäftspolitik beruhte auf den üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen.

### 2.1.1 Anordnungswesen

Ausgewählte Buchungsbelege wurden während des gesamten Zeitraumes in die jeweiligen Prüfungshandlungen einbezogen.

Dabei wurden Einzelvorgänge sporadisch ausgewählt. Zum prüfungsseitigen Nachvollzug hinsichtlich der Einhaltung der haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften konnte auf ein digitalisiertes Archivsystem zurückgegriffen werden. Hierzu nutzt die Stadtverwaltung das Programm „Saperion“.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet.

### 2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H pro Doppik Version 4.04 A4 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft Berlin. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit demselben Software- Programm erstellt.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden ausnahmslos beachtet.

Mit der Dienstanweisung für die Buchhaltung der Stadt Hennigsdorf vom 30.03.2012 regelt der Bürgermeister unter Tz. 10 - Geschäftsablauf der Buchführung - u.a. die Befugnisse zur Anordnung von Zahlungen, die Feststellungsbefugnisse zur sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Auftragsbefugnisse global.

Analog findet diese Verfahrensweise Anwendung auf die Kassenbestände zum Abschlussstichtag für den Jahresabschluss.

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden die Tagesabschlüsse der Monate November und Dezember 2012 überprüft. Die Abschlüsse enthielten durchgängig zwei Unterschriften, so dass dem Vier-Augen-Prinzip Rechnung getragen wurde.

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Die vorgenommene Abstimmung der Vortragsbuchungen 2012 mit dem letzten Jahresabschluss ergab keine Differenzen. Die Wertansätze zu Beginn des HH-Jahres stimmen mit der (zusammengefassten) Schlussbilanz 2011 überein.

Anzumerken ist jedoch, dass trotz identischer Bilanzpostensummen nicht alle darin eingeflossenen Sachkontenbestände des Vorjahres in der Bilanz per 31.12.2012 übernommen und ausgewiesen werden. Dies betrifft ausschließlich Konten, die aufgrund ihrer negativen Bestände im Vorjahresabschluss der jeweils anderen Bilanzseite zugeordnet wurden, z.B. Forderungskonten mit negativem Saldo werden ihrem Sinn entsprechend bilanziell den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Damit wird die automatische im Programm hinterlegte Bilanzpostenzuordnung außer Kraft gesetzt. Werden die Bestände im Folgejahr nun wieder positiv, so erfolgt zwar der richtige bilanzielle Ausweis des Kontos, jedoch werden die Vorjahreswerte „verschluckt“. Bei einer rein arithmetischen Aufsummierung der Einzelwerte entstehen somit Differenzen zur ausgewiesenen Summe.

**B      Hierzu sollten in Zusammenarbeit mit dem Software- Haus Lösungen zur lückenlosen Darstellung der Vorjahreswerte gefunden werden.**

Die formellen Rechtsvorschriften bei der Aufstellung von Haushaltssatzung und Jahresabschluss wurden im Allgemeinen eingehalten. Die Nachtragssatzung für das Jahr 2012 ist jedoch versehentlich in einer falschen Satzungsausfertigung beschlossen und veröffentlicht worden (vgl. auch Aussagen unter Tz. 3.1).

Hinsichtlich

- der Zuständigkeiten der etatberechtigten Organe sowie
- der Einhaltung des Aktivierungsge- bzw. -verbots

ergaben sich keine prüfungsseitigen Anmerkungen.

Die Prüfungshandlungen erstreckten sich insbesondere auf immaterielle Vermögenswerte sowie die Abgrenzung von aktivierungspflichtigem Anschaffungs- und Herstellungsaufwand zum ergebniswirksamen Unterhaltungsaufwand bei Sachanlagen.

In der Stadt Hennigsdorf wurden gemäß Inventurrahmenplan für die im Zeitplan festgelegten Inventurfelder körperliche Bestandsaufnahmen durchgeführt.

Die Aktenführung für die benannten Inventurobjekte war vollständig, übersichtlich und nachvollziehbar.

Für die in die Prüfung einbezogenen Inventurfelder/ Objekte konnten Inventuraufnahmelisten vorgelegt werden, die von den Inventurteams vollständig und lückenlos ausgefüllt wurden. Vom RPA wurde auf einen Nachvollzug, ob die Vermögensgegenstände auch tatsächlich vorhanden sind, aus zeitlichen Gründen abgesehen.

Für andere Vermögenswerte wird in der jährlichen Jahresabschlussanweisung eine entsprechende Buch- bzw. Beleginventur festgeschrieben.

Zum richtigen, vollständigen und belegbaren Nachweis und Erfassung von Vermögenswerten wurden ausgewählte Stichproben betrachtet. Hieraus ergaben sich keine prüfungsrelevanten Feststellungen.

Der Anhang erfüllt im Wesentlichen die gesetzlichen Anforderungen. Detaillierte Aussagen hierzu werden unter Tz. 5.10.1 getroffen.

### 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Abs. 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Der Stadt Hennigsdorf kann bestätigt werden, dass die Haushaltsgrundsätze nach § 63 BbgKVerf uneingeschränkt erfüllt waren. Die Haushaltswirtschaft der Stadt war so geplant und geführt, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert war. Auf die einschneidenden Ertragsprognosen wurde durch die Verwaltung umgehend mit dem Erlass einer Nachtragssatzung reagiert.

Die Haushaltswirtschaft wurde sparsam und wirtschaftlich nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.

Mit der Haushaltsplanfestsetzung überstiegen die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge des Planjahres um 470,8 T€. In den ersten Monaten des HHJ zeichneten sich erhebliche Probleme im Zusammenhang mit den Planvorgaben für Gewerbesteuererträge ab, so dass sich die Verwaltung gezwungen sah, eine Nachtragssatzung zu erlassen. Damit wurde dann der Fehlbetrag auf nunmehr rd. 5,9 Mio € erhöht.

Durch die Möglichkeit der Verrechnung bzw. des Ausgleiches des planmäßigen Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis ist der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich erfüllt (vgl. auch Tz. 3.2). Ein Haushaltssicherungskonzept war bisher nicht erforderlich.

Die Bilanz weist keine Fehlbetragsvorträge aus.

Die stetige Aufgabenerfüllung der Stadt war trotz der Einschränkungen im HHJ 2012 gegeben. Folge der Einnahmeverringerung war im Wesentlichen eine nochmalige Überprüfung und ggf. mögliche Verschiebung geplanter Investitionen.

Die Prüfung ergab keine Hinweise auf schwerwiegende Verstöße in Bezug auf die Einhaltung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsentscheidungen. Aus den eingesehenen Vorgängen ist ersichtlich, dass die Verwaltung bemüht ist, Sparmöglichkeiten z.B. bei der Realisierung von Skontoangeboten auszuschöpfen und zu nutzen.

Über Ergebnisse im Rahmen einer Vergabeprüfung wurde die Stadtverwaltung in einem gesonderten Prüfbericht informiert.

In der Stadt Hennigsdorf wurde bisher keine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt.

Der Haushaltsplan 2012 weist für alle Produkte Ziele und für ausgewählte Bereiche auch Kennzahlen aus. Die Planungsunterlagen enthalten hierzu bereits einen 3- Jahres- Vergleich.

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Kennzahlen jedoch bisher nicht berechnet, analysiert und für weiterführende Auswertungen/Planungen genutzt.

Wie bereits im Rahmen der Vorjahresprüfung eingeschätzt, ist aus Sicht des RPA ein guter Ansatz für ein Controlling gegeben, der jedoch infolge fehlender endgültiger Umsetzung noch nicht seine Wirksamkeit entfaltet hat. Auf der Basis der hauseigenen Budgetregeln basierte das Berichtswesen im Zuge der Einführungsphase des neuen Rechnungswesens für die ersten Jahre ausschließlich auf vordefinierten Standardberichten des DV- Verfahrens. Eine Intensivierung der Kennziffernarbeit und -analyse ist mittelfristig vorgesehen.

### 3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Haushaltssatzung

In ihrer Sitzung am 07.12.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 zusammen mit den eingereichten Änderungsanträgen der Fraktionen mehrheitlich beschlossen (Beschlussnummer 013/2011).

Die beschlossenen Änderungen wurden von der Verwaltung vollständig eingearbeitet.

**Bw Der Vorlagetermin nach § 67 Absatz 4 BbgKVerf zum 30. November 2011 wurde demnach nicht eingehalten.**

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile, es war

- keine Kreditaufnahme geplant

- keine Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre veranschlagt, deren Inanspruchnahme bereits im Rahmen der HHPlanung 2012 zur künftigen Aufnahme von Investitionskrediten führen würde.

Durch die Kommunalaufsichtsbehörde wurde die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Sie wurde im Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf Nr. 7 vom 14.01.2012 öffentlich bekanntgemacht. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme zu den öffentlichen Sprechzeiten wurde pflichtgemäß hingewiesen.

Auf Grund der angespannten Haushaltssituation im Laufe des Jahres, hier hauptsächlich im Bereich der Gewerbesteuer, war es erforderlich eine Nachtragssatzung aufzustellen.

Diese wurde am 12.09.2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und im Amtsblatt Nr. 5 vom 13.10.2012 veröffentlicht.

Eine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde war auch hier nicht erforderlich.

**B In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Nachtragssatzung mit einem Schreibfehler ausgefertigt, beschlossen und öffentlich bekannt gegeben wurde. Die Einzelaufteilung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes weicht in der Summe vom Gesamtbetrag der Auszahlungen um 88.000 € ab!**

**Nach Auffassung des RPA handelt es sich hierbei um offensichtliche Schreibfehler, da der Gesamtbetrag korrekt ausgewiesen und somit beschlossen wurde, was im Rückschluss nicht zur Nichtigkeit der Satzung führt.**

**Künftig sollte die Ausfertigung der Satzung sorgfältiger vorgenommen werden!**

#### 3.2 Haushaltsplan

Der Nachtragsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und wurde

in den ordentlichen Erträgen mit 36.999,2 T€ und

in den ordentlichen Aufwendungen mit 42.916,7 T€ sowie

in den außerordentlichen Erträgen mit 306 T€ und

in den außerordentlichen Aufwendungen mit 306 T€ beschlossen.

Mit der Planfestsetzung überstiegen die ordentlichen Aufwendungen somit die ordentlichen Erträge des Planjahres mit 5,9 Mio €.

Der gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war aber dennoch gegeben.

Kann der primäre Ausgleich nicht erreicht werden, sehen die in der BbgKVerf und der KomHKV enthaltenen Ausgleichsvorschriften ein mehrstufiges Verfahren zur Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln vor. Reichen diese aus, um den eigentlichen Fehlbedarf abzudecken, gilt der Haushalt als ausgeglichen. Der Haushaltsausgleich gilt somit auch als erreicht, wenn ein Fehlbedarf bzw. ein Fehlbetrag aus der Rücklage „Überschuss ordentliches Ergebnis“ oder „Überschuss außerordentliches Ergebnis“ gedeckt werden kann.

Es stehen der Stadt Hennigsdorf Rücklagen aus Überschüssen von insgesamt 38.901,6 T€ (Stand 01.01.2012) zur Verfügung, die dieses Defizit ausgleichen können. Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht auszugleichen.

Durch die Möglichkeit der Verrechnung bzw. des Ausgleiches des planmäßigen Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis ist der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich erfüllt.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmevermögens eine Verminderung um 6.515,3 T€ und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 1.641,1 T€ eingetreten.

Die Haushaltslage (bei Planung) der Stadt hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 8.156 T€ verschlechtert. Das außerordentliche Ergebnis wurde in gleicher Höhe wie im Vorjahr geplant.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reicht nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 40.786,5 T€ und

Auszahlungen von 49.741,7 T€ nach.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich die erheblichen Abweichungen in den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, mit reduzierten Planansätzen bei den Einzahlungen und deutlich erhöhten Ansätzen für Auszahlungen.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Kreditaufnahmen für Investitionen waren nicht vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden mit der Nachtragshaushaltssatzung von bisher 6.000,0 T€ auf nunmehr 0,00 € festgesetzt.

Zum Vorbericht ist anzumerken, dass dieser für das Jahr 2012 noch keine Angaben zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften enthält, da dieses aus zeitlichen Gründen – Prüfung JA 2011 mit Feststellung zu fehlenden Aussagen dazu und Erstellung HH-Planung 2012 – nicht möglich war.

**Bo Mit der Planung 2013 ist dieser Sachverhalt ausgeräumt, der Vorbericht enthält nunmehr dahingehend hinreichende Aussagen.**

## 4. Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan / 1. NS	Ausführung fortgeschriebener Ansatz	Differenz
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.302.200,00 €	36.541.026,74 €	238.826,74 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.471.700,00 €	43.213.943,15 €	742.243,15 €
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.169.500,00 €</b>	<b>-6.672.916,41 €</b>	<b>503.416,41 €</b>
Finanzergebnis	252.000,00 €	136.314,27 €	-115.685,73 €
<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-5.917.500,00 €</b>	<b>-6.536.602,14 €</b>	<b>619.102,14 €</b>
außerordentliche Erträge	306.000,00 €	306.000,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	306.000,00 €	306.000,00 €	0,00 €
<b>außerordentliches Jahresergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-5.917.500,00 €</b>	<b>-6.536.602,14 €</b>	<b>619.102,14 €</b>

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch Haushaltsreste über 619.102,14 € zur Verfügung.

Aus der Gegenüberstellung wird der verschlechterte Abschluss gegenüber der Planung deutlich. Im Ergebnis konnten Mehrerträge generiert werden, aber demgegenüber stehen Mehrausgaben, die das (planmäßige) Ergebnis um rd. 619 T€ verschlechtern.

Zu Einzelergebnissen wird unter Tz. 5.1 berichtet.

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan / 1. NS	Ausführung fortgeschr. Ansatz	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.833.200,00 €	36.820.354,03 €	1.987.154,03 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.733.400,00 €	39.442.859,16 €	1.709.459,16 €
Saldo	-2.900.200,00 €	-2.622.505,13 €	277.694,87 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.953.300,00 €	6.516.527,50 €	563.227,50 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.004.800,00 €	13.578.241,83 €	2.573.441,83 €
Saldo	-5.051.500,00 €	-7.061.714,33 €	-2.010.214,33 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.003.500,00 €	1.003.500,00 €	0,00 €
Saldo	-1.003.500,00 €	-1.003.500,00 €	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderungen am Bestand an Zahlungsmitteln	-8.955.200,00 €	-10.687.719,46 €	-1.732.519,46 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	17.630.300,00 €	17.630.300,00 €	0,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	8.675.125,00 €	6.942.580,54 €	-1.732.544,46 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Haushaltseinnahmereste zur Verfügung. Haushaltsausgabereste wurden in Höhe von 2.721.010,74 € vorgetragen.

Für den Finanzhaushalt zeigt sich eine Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung.

Zu Einzelaussagen wird auf die Aussagen unter Tz. 5.4 verwiesen.

### 4.1.3 Teilhaushalte/Budget

Die Stadt Hennigsdorf hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Differenz
Gemeindeorgane	- 144.299,18 €	- 140.365,86 €	3.933,32 €
Verwaltungssteuerung	- 1.306.484,38 €	- 1.129.977,58 €	176.506,80 €
Innere Verwaltung	- 3.014.791,14 €	- 2.705.329,20 €	309.461,94 €
Finanzverwaltung	- 958.751,57 €	- 832.115,12 €	126.636,45 €
eigene Liegenschaften	- 280.754,60 €	- 124.869,01 €	155.885,59 €
Statistik und Wahlen	- 263,82 €	- 263,82 €	- €
allg. Ordnung und Sicherheit	- 18.419,39 €	- 146.083,88 €	127.664,49 €
Personenstandswesen	- 85.093,57 €	- 69.251,34 €	15.842,23 €
Meldewesen	- 484.482,06 €	- 392.285,99 €	92.196,07 €
Brandschutz	- 442.348,10 €	- 428.457,05 €	13.891,05 €
Biber Grundschule	- 344.537,81 €	- 356.613,26 €	- 12.075,45 €
Grundschule Fontane	- 443.176,02 €	- 390.171,03 €	53.004,99 €
Grundschule Nord	- 408.859,60 €	- 343.021,56 €	65.838,04 €
Oberschule Diesterweg	- 272.870,24 €	- 237.884,14 €	34.986,10 €
Oberschule Albert Schweitzer	- 295.889,01 €	- 320.832,32 €	- 24.943,31 €
allg. Leistungen des Schulträgers	- 376.071,52 €	- 364.340,78 €	11.730,74 €
Archiv	- 306.702,00 €	- 271.145,58 €	35.556,42 €
Musikschule	- 232.203,89 €	- 162.295,98 €	69.907,91 €
Bibliothek	- 329.664,80 €	- 316.746,96 €	12.917,84 €
Kultur- und Eventmarketing	- 421.606,91 €	- 386.536,10 €	35.070,81 €
Veranstaltungsstätten	- 170.935,78 €	- 145.094,43 €	25.841,35 €
Betrieb Stadtinformation	- 80.137,62 €	- 75.200,90 €	4.936,72 €
Beschäftigungsförderung	- 78.000,00 €	- 1.216,59 €	76.783,41 €
Förderung Träger der Wohlfahrt	- 129.352,15 €	- 118.780,88 €	10.571,27 €
Tagespflege/sonst. Angebote	- 130.400,00 €	- 128.369,42 €	2.030,58 €
Jugendarbeit	- 478.795,85 €	- 416.682,28 €	62.113,57 €
Zentrale Aufgaben/Delegation Landkreis	- 599.094,96 €	- 524.183,50 €	74.911,46 €
KITA „Traumland“	- 653.037,87 €	- 551.428,89 €	101.608,98 €
KITA „Pfiffikus“	- 419.162,82 €	- 421.426,82 €	- 2.264,00 €
KITA „Pünktchen und Anton“	- 842.454,45 €	- 660.090,06 €	182.364,39 €
KITA „Schmetterling“	- 725.134,46 €	- 617.416,71 €	107.717,75 €
KITA „Spatzennest“	- 705.351,04 €	- 415.016,90 €	290.334,14 €
KITA „Biberburg“	- 590.971,04 €	- 430.540,67 €	160.430,37 €
KITA „Die Weltentdecker“	- 597.556,02 €	- 350.251,88 €	247.304,14 €
Förderung des Sports	- 221.463,41 €	- 180.868,26 €	40.595,15 €
Sportstätte Süd	- 429.070,08 €	- 387.331,64 €	41.738,44 €
Vereinsheim	- 55.120,50 €	- 50.769,65 €	4.350,85 €
allg. Stadtplanung und Stadtentwicklung	- 779.736,65 €	- 372.252,09 €	407.484,56 €
Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	- 183.568,20 €	- 180.214,78 €	3.353,42 €
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen	- 122.437,66 €	- 120.454,56 €	1.983,10 €
Wohngeld	- €	- €	- €
Konzessionsabgaben	875.000,00 €	776.122,07 €	- 98.877,93 €
Gemeindestraßen	- 2.831.600,66 €	- 2.397.789,60 €	433.811,06 €
Straßenreinigung und Winterdienst	- 392.177,03 €	- 312.343,48 €	79.833,55 €
Parkeinrichtungen	32.300,00 €	43.641,22 €	11.341,22 €
Öffentliches Grün/Öffentliches Gewässer	- 1.154.561,23 €	- 1.060.603,83 €	93.957,40 €
Friedhof	- 85.900,00 €	- 81.639,00 €	4.261,00 €
Wirtschaftsförderung	- 115.351,83 €	- 113.032,20 €	2.319,63 €
Steuern/All. Zuweisungen/Umlagen	15.463.800,00 €	16.200.923,55 €	737.123,55 €
Sonst. Allg. Finanzwirtschaft	- 205.900,00 €	- 51.707,74 €	154.192,26 €
<b>Gesamt</b>	<b>- 6.536.602,14 €</b>	<b>- 1.970.438,72 €</b>	<b>4.566.163,42 €</b>

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

### 4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Stadt Hennigsdorf hat während ihrer vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 69 BbgKVerf beachtet.

Die Bestimmungen zur Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen während der Zeit bis zur öffentlichen Bekanntmachung (Amtsblatt vom 14.01.2012) und damit bis zur Erlangung der Rechtskraft der Haushaltssatzung wurden uneingeschränkt beachtet.

Die durch das RPA in diesem Zusammenhang durchgeführte stichprobenweise Prüfung auf der Basis der zur Verfügung gestellten digitalen Buchungsdaten ergab keinen Anlass zu weiteren Prüfungshandlungen. Im betreffenden Zeitraum wurden hauptsächlich Zahlungen geleistet, zu deren Leistung die Stadt verpflichtet war bzw. die zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsablaufs erforderlich waren.

Nach Einschätzung des RPA ergaben sich hier keine Auffälligkeiten.

#### 4.3 Liquiditätskredite

Gemäß Runderlass vom 04. April 2011 vom Ministerium des Innern hat die Stadt Hennigsdorf die eingeräumte Möglichkeit genutzt, die Höhe der Kassenkredite nicht mehr mit dem Beschluss der HH-Satzung festzulegen sondern durch einen einfachen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss vom 07.12.2011).

Die Stadt Hennigsdorf brauchte im Jahr 2012 keine Kassenkredite, durch o.g. Beschluss in Höhe von 3.000,0 T€ legitimiert, in Anspruch nehmen und hat demzufolge keine diesbezüglichen Zinsbelastungen zu verbuchen.

Zum Jahreswechsel wiesen wie bereits in den vergangenen Jahren einzelne Bankkonten Negativbestände aus (Gesamtumfang am 31.12.2012 = 70,86 €). Für die betreffenden Konten ist mit dem Kreditinstitut eine Kontenkonzentration vereinbart worden, so dass am Ende eines jeden Banktages in der Regel ein Ausgleich zugunsten/zulasten des Hauptkontos der Stadtverwaltung durch die Bank erfolgt.

Dieser Ausgleich ist von Seiten der Bank um Feiertage herum ein Problem, so dass in Einzelfällen Negativsalden, jedoch ohne Zinsbelastungen, auftreten können.

Der entsprechende Ausgleich erfolgte stets am folgenden Arbeitstag.

Aus der Beurteilung dieser Fakten heraus kann somit nicht von einer Inanspruchnahme von Kassen- oder Dispokrediten ausgegangen werden. Die Überprüfung der Kontoauszüge ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

## 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

### 5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
<b>ordentliche Erträge</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	25.281.212,43 €	17.759.847,11 €	18.424.690,84 €	664.843,73 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.814.261,19 €	11.876.075,11 €	12.162.596,57 €	286.521,46 €
3. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.967.321,02 €	3.002.537,27 €	3.132.427,93 €	129.890,66 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	890.026,86 €	845.109,95 €	949.185,35 €	104.075,40 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.188.968,94 €	1.012.257,30 €	1.205.342,67 €	193.085,37 €
7. sonstige ordentliche Erträge	2.335.780,47 €	2.045.200,00 €	2.110.089,49 €	64.889,49 €

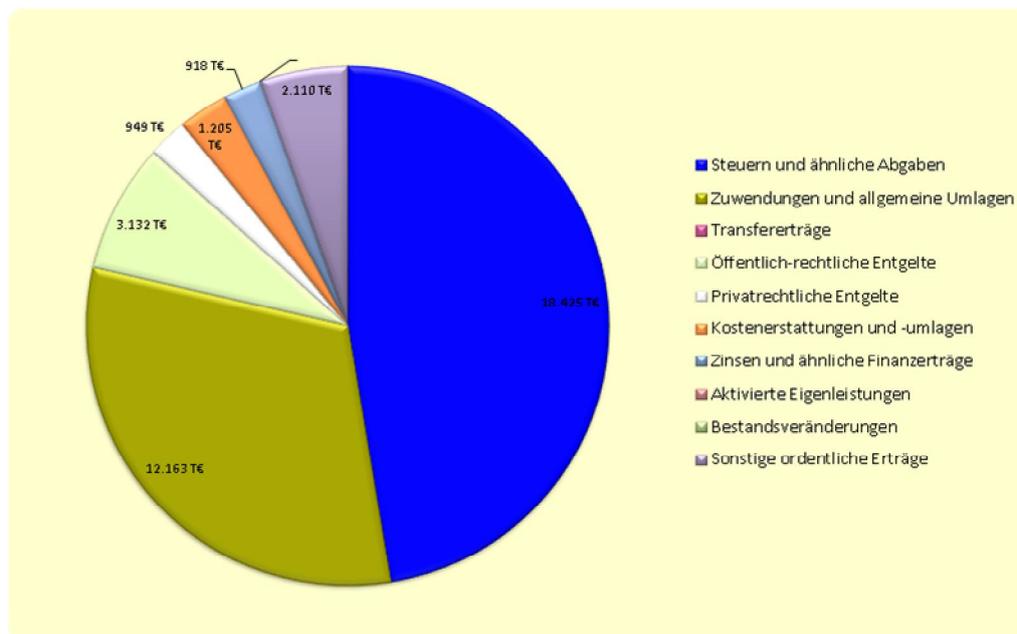
8. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.477.570,91 €	36.541.026,74 €	37.984.332,85 €	1.443.306,11 €
ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	14.409.608,57 €	15.857.256,79 €	15.272.238,27 €	-585.018,52 €
12. Versorgungsaufwendungen	1.199,00 €	1.502,64 €	1.502,64 €	0,00 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.850.209,37 €	7.974.539,55 €	6.815.172,88 €	-1.159.366,67 €
14. Abschreibungen	5.487.855,28 €	5.132.400,00 €	5.158.475,14 €	26.075,14 €
15. Transferaufwendungen	12.229.896,35 €	12.086.622,62 €	11.617.745,37 €	-468.877,25 €
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.541.824,47 €	2.161.621,55 €	1.465.163,85 €	-696.457,70 €
17. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.520.593,04 €	43.213.943,15 €	40.330.298,15 €	-2.883.645,00 €
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.956.977,87 €	-6.672.916,41 €	-2.345.965,30 €	4.326.951,11 €
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.036.967,09 €	782.737,27 €	918.223,05 €	135.485,78 €
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	754.959,86 €	646.423,00 €	621.351,59 €	-25.071,41 €
21. Finanzergebnis	282.007,23 €	136.314,27 €	296.871,46 €	160.557,19 €
22. ordentliches Jahresergebnis	2.238.985,10 €	-6.536.602,14 €	-2.049.093,84 €	4.487.508,30 €
23. außerordentliche Erträge	39,32 €	306.000,00 €	219.324,42 €	-86.675,58 €
24. außerordentliche Aufwendungen	16,10 €	306.000,00 €	140.669,30 €	-165.330,70 €
25. außerordentliches Jahresergebnis	23,22 €	0,00 €	78.655,12 €	78.655,12 €
26. Gesamtergebnis	2.239.008,32 €	-6.536.602,14 €	-1.970.438,72 €	4.566.163,42 €

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2012 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2012

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst sowie nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

#### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 40 erfasst. Im HH-Jahr 2012 wurden hier insgesamt Mittel in Höhe von 18.424,6 T€ verbucht. Eine Einschätzung zur vollständigen Erfassung aller Steuererträge für das HH-Jahr 2012 basiert im Rahmen der Prüfungshandlungen auf einem Abgleich zu den Ergebnissen der Vorjahre. Hierzu wurden entsprechende Daten des RPA genutzt.

Für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben war danach ein deutlich schlechteres Ergebnis zum Vorjahr (von -6.856,5 T€) zu verzeichnen. Hauptsächlich liegt dieses in den Mindererträgen bei der Gewerbesteuer, hier allein zum Vorjahr -6.184,6 T€, begründet.

#### 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Buchungen beinhalten ausschließlich Zuwendungen für konsumtive Zwecke und wurden demzufolge unmittelbar als Ertrag gebucht. Dem Gesetz der Periodengerechtigkeit wurde entsprochen.

Den größten Anteil an den Erträgen haben im Jahr 2012 die Schlüsselzuweisungen vom Land mit rd. 50 Prozent.

Im HH-Jahr 2012 erhielt die Stadt Hennigsdorf Sachschenkungen für Veranstaltungen, die jedoch nicht zu aktivieren waren, da es sich hier um keine Vermögensgegenstände handelte.

#### 5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

Unter dem Konto 4161 erfolgten die Ertragsbuchungen für die Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand in Höhe von 1.970.867,22 € und unter der Kontierung 4371 die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen von insgesamt 172,2 T€.

#### 5.1.1.4 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte

Die von der Stadt erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Den größten Anteil bilden hier die Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte mit rd. 2.428 T€.

#### 5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden ordnungsgemäß erfasst und in der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 949.185,35 € nachgewiesen. Es handelt sich hier hauptsächlich um Miet- und Pachteinnahmen (rd. 484 T€) sowie um Erträge aus Essengeld (rd. 383 T€).

#### 5.1.1.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Für das Jahr 2012 erfolgten hier Buchungen von rd. 918 T€, davon aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen und Beteiligungen von rd. 169 T€ und für Gewinnanteile des Gesellschafters mit rd. 47,5 T€.

#### 5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Stadt Hennigsdorf hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

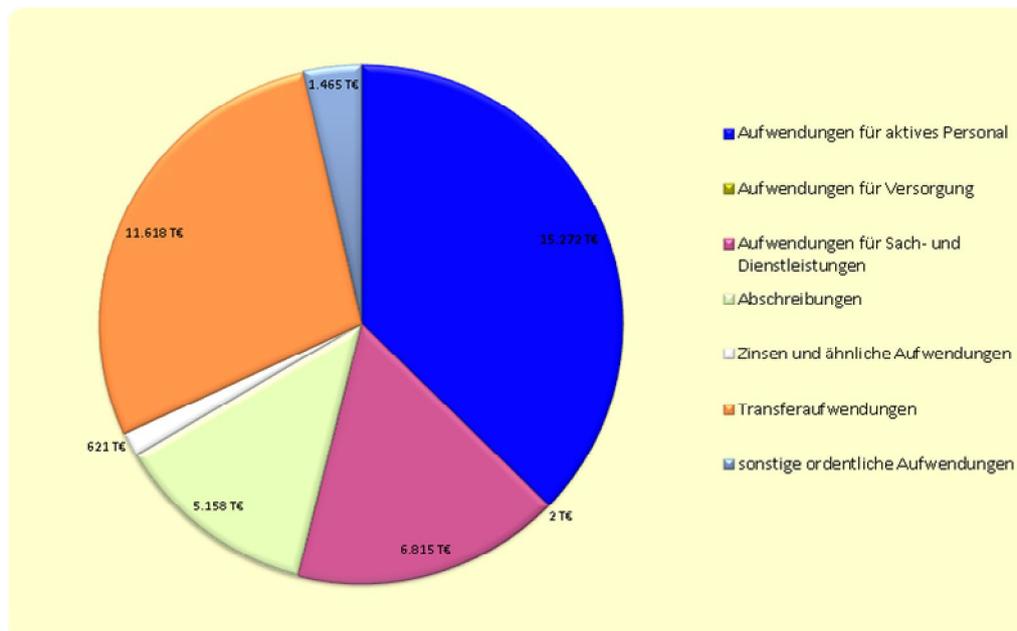
#### 5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

Als wertintensivste Positionen sind hier die Zwangs- und Bußgelder Kto. 456101 mit 914,2 T€ (ohne Erträge für Birkenwerder/Glienicke) sowie die Konzessionsabgaben von insgesamt rd. 776 T€ zu verzeichnen.

### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2012 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2012

#### 5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

##### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Stellenplanentwicklung		
	2011 (nachrichtlich)	2012	2013 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	1	1	1
davon f. Altersteilzeit	0	0	0
davon Teilstellen	0	0	0
Leerstellen	0	0	0
bereinigt	1	1	1
Beamte a. Probe	0	0	0
insgesamt	1	1	1
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	322	328	343
Summe Gesamtzahl Planst./St.	323	329	344
Veränderung gegenüber Vorjahr	2	6	15

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

##### 5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge, Gehälter und Löhne, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen, die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen nachgewiesen, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

In wie weit die ausgewiesenen Personalaufwendungen mit den Angaben der Personalbuchhaltung konform sind, war nicht Prüfungsgegenstand für den Jahresabschluss 2012.

Mit dem Jahresabschluss 2012 wurden Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 687.417,93 € gebildet.

##### 5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführung zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden in den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Es handelt sich hier ausschließlich um die Bildung der Beihilferückstellungen auf Basis des aktuarischen Gutachtens, siehe hierzu auch Tz. 5.8.1.2.4 des Berichtes.

##### 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Dies sind Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 erfolgten zutreffend.

Als wertintensivste Positionen sind hier u.a. die

- Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen mit rd. 1.628,6 T€ (davon allein Straßenreinigung mit rd. 975,6 T€),

- Unterhaltung des sonstigen Vermögens mit rd. 1.162 T€ (davon allein Park-Gartenanlagen mit rd. 566 T€)

zu erwähnen.

Insgesamt stellen diese einen Anteil von 41 % an den gesamten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dar.

Bei Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Die diesbezügliche Prüfung erfolgte auf der Basis ausgewählter Stichproben und ergab keine Beanstandungen. Darüber hinaus ist dieser Sachverhalt im Rahmen der Vergabeprüfung einzuschätzen. Diese erfolgte für das Jahr 2012 im III. Quartal 2013. Über die Ergebnisse wurde ein separater Prüfbericht gefertigt.

Soweit die Aufwendungen Instandhaltungsmaßnahmen betrafen, wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dementsprechend aufgelöst. Die Auflösungen, die im HH-Jahr 2012 in Höhe von 27.979,72 € verbucht wurden, erfolgten auf Grund der Nichtdurchführung der vorgesehenen Maßnahmen.

Neue Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen wurden in Höhe von 23.500,00 € gebildet (vgl. auch Tz. 5.8.1.2.4).

#### 5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 51 KomHKV gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.

Für das Jahr 2012 sind Abschreibungen in Höhe von insgesamt 5.158.475,14 € gebucht worden. Davon entfielen 166.961,21 € auf außerplanmäßige Abschreibungen aus der Ausbuchung von Restbuchwerten im Infrastrukturvermögen und bei technischen Anlagen sowie einzelnen Korrekturbuchungen.

#### 5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.<sup>1</sup>

#### 5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen wurden insgesamt gebucht in Höhe von 11.617,745,37 €. Als größte Positionen sind hier die allgemeine Umlagen an Gemeinden mit 9.321 T€ zu nennen.

Zu diesen Sachverhalten ergaben sich keine prüfungsrelevanten Aussagen.

---

<sup>1</sup> Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

#### 5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Hennigsdorf.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

Angebotene Skonti wurden jeweils in Anspruch genommen, so dass in diesem Zusammenhang von Sparsamkeit ausgegangen werden kann.

#### 5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen
- außergewöhnliche Erträge

Diese beinhalten ausschließlich Ertragsbuchungen, die im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen stehen. Für das Jahr 2012 wurden hier Mittel in Höhe von 219.324,42 € verbucht.

#### 5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen. Unter dem Konto 593101 wurden Aufwendungen von rd. 141 T€ verbucht.

#### 5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Die Haushaltsplanung der Stadt Hennigsdorf sah außerordentliche Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2012 in Höhe von jeweils 306.000,00 € vor. Im Jahresergebnis konnte jedoch ein Überschuss in Höhe von 78.655,12 € ermittelt werden.

#### 5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-2.049 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis (79 T€) wird mit -1.970 T€ als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe im Jahr 2012 entstanden.

Der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind Mittel in Höhe von 78.655,12 € zugeführt worden. Die Position auf der Passivseite der Bilanz weist nunmehr einen Betrag i.H.v. 93.886,84 € aus.

Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses konnten auf Grund des Jahresergebnisses keine Mittel zugeführt werden. Es mussten hingegen zum Ausgleich Mittel von insgesamt 2.049.093,84 € entnommen werden.

## 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Sie entsprachen dabei der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Absatz 1 KomHKV.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet (hauptsächlich für Straßenreinigung und Künstlersozialabgaben angewandt). Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

## 5.3 Einschätzung zur Ertragslage

Unsere Einschätzung der Ertragslage basiert auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden. Eine Kennzahlenübersicht ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

Bezogen auf den Stichtag des Jahresabschlusses 2012 liegt der Anteil des Ergebnisses der laufenden Verwaltung am erzielten Jahresüberschuss bei 119,05 % und übersteigt damit sämtliche Vorjahreswerte (in den vergangenen beiden Jahren bei rd. 87%).

Da das Jahr 2012 erstmalig im Betrachtungszeitraum der doppischen Haushaltsführung mit einem Fehlbetrag abschließt, bedeutet dies, dass dieser alleinig aus der Ergebnissituation der laufenden Verwaltung resultiert. Das Gesamtjahresergebnis konnte aus den Überschüssen des Finanz- und des außerordentlichen Ergebnisses noch anteilig ausgeglichen bzw. verbessert werden.

Die Zinsaufwandsquote unterliegt bestimmten Schwankungen und hat sich gegenüber den Vorjahren weiter verringert. Der Anteil zu zahlender Zinsen an den ordentlichen Aufwendungen ist per 31.12.2012 mit nur noch 0,9 % recht gering.

Hieraus ergibt sich aus Sicht der Prüfung kein erforderlicher Handlungsbedarf.

Zur Einschätzung der Ertragslage ist es unumgänglich, die Forderungsseite und das Wirken des Forderungsmanagements in der Verwaltung zu betrachten.

Eine auswertbare Kennziffer ist in diesem Zusammenhang der entgangene Nutzen durch offene Forderungen. Die hierzu durch das RPA vorgenommene Berechnung ergibt für das Jahr 2012 einen entgangenen Nutzen von rd. 13,8 T€. Gegenüber den Vorjahresberechnungen liegt dieser Wert auf dem bisher niedrigsten Niveau.

Auch hieraus ergibt sich momentan kein dringender Handlungsbedarf zur Optimierung des bestehenden Forderungsmanagements.

Infolge des Werterückgangs beim Saldo aus laufender Verwaltung zeigt die Kennzahl "fiktive Entschuldungsdauer" für den Stichtag 31.12.2012 einen Extremwert im vorliegenden Zeitrei-

henvergleich. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Abhängigkeiten dieser beiden Werte voneinander.

Stichtag	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Saldo aus laufender Verwaltung	4.531.154,45 €	-1.079.075,14 €	6.550.064,36 €	1.273.351,58 €
fiktive Entschuldungsdauer	25,3 Jahre	(-115,3 Jahre)	20,08 Jahre	111,9 Jahre

Erstmals ermittelte das RPA im Zusammenhang mit dem entstandenen Fehlbetrag einen Wert für die Reichweite kommunalpolitischer Gestaltungsfreiheit. Gemessen am gesamten Eigenkapital stehen bei einem annähernd gleichen Verlauf der Haushaltsentwicklung wie im abgeschlossenen HHJ noch etwa 73,1 Jahre lang Mittel zum Ausgleich eines Fehlbetrages in Höhe des 2012 ausgewiesenen zur Verfügung. Bei ausschließlicher Betrachtung der Rücklagenpositionen, die nach Brandenburger Recht vorrangig als Deckungsquelle genutzt werden können, verringert sich dieser Zeitrahmen bereits auf 18,7 Jahre.

#### 5.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung entspricht den gesetzlichen Vorgaben der KomHKV sowie den Mustervorgaben der Verwaltungsvorschriften.

Für das Jahr 2012 weist diese einen Finanzmittelfehlbetrag von -3.560.329,10 € aus und schließt damit mit einem um 6.123.890,36 € besseren Ergebnis ab. Planungsseitig wurde hier noch von einem Fehlbetrag in Höhe von -9.684.219,46 € ausgegangen.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze HHJ	Ergebnis HHJ	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	26.358.358,10 €	18.399.669,60 €	18.314.806,18 €	-84.863,42 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	7.836.292,81 €	9.934.432,21 €	10.175.752,58 €	241.320,37 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.846.509,03 €	2.969.944,12 €	3.032.992,77 €	63.048,65 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	917.939,46 €	869.707,75 €	939.779,38 €	70.071,63 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.039.496,78 €	1.222.190,81 €	1.329.548,38 €	107.357,57 €
7. Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.845.613,29 €	2.293.114,58 €	2.146.958,59 €	-146.155,99 €
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	889.997,49 €	1.131.294,96 €	1.081.218,80 €	-50.076,16 €
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.734.206,96 €	36.820.354,03 €	37.021.056,68 €	200.702,65 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	14.609.360,00 €	16.436.738,24 €	15.515.752,15 €	-920.986,09 €
11. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.849.063,48 €	8.100.840,72 €	6.631.900,92 €	-1.468.939,80 €
13. Transferauszahlungen	11.673.661,44 €	11.813.673,42 €	11.176.694,42 €	-636.979,00 €
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.052.057,68 €	3.091.606,78 €	2.423.357,61 €	-668.249,17 €
15. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.184.142,60 €	39.442.859,16 €	35.747.705,10 €	3.695.154,06 €
16. Saldo der Einzahlungen u. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.550.064,36 €	-2.622.505,13 €	1.273.351,58 €	3.895.856,71 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.784.895,19 €	1.774.128,97 €	1.343.120,12 €	-431.008,85 €
18. Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	480.807,13 €	571.435,66 €	191.314,03 €	-380.121,63 €

19. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	1.297.394,18 €	2.168.162,87 €	2.803.713,62 €	635.550,75 €
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00 €	1.200,00 €	1.000,00 €	-200,00 €
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	4.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.934,37 €	1.600,00 €	1.623,00 €	23,00 €
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.565.030,87 €	6.516.527,50 €	6.340.770,77 €	-175.756,73 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.481.760,21 €	2.267.553,62 €	1.512.323,51 €	-755.230,11 €
26. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	5.472.151,03 €	3.106.430,44 €	2.387.028,15 €	-719.402,29 €
27. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	145.524,59 €	278.043,03 €	192.430,08 €	-85.612,95 €
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	7.750,40 €	410.982,93 €	127.294,27 €	-283.688,66 €
29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	682.814,43 €	1.305.231,81 €	755.375,44 €	-549.856,37 €
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	5.203.000,00 €	6.200.000,00 €	6.200.000,00 €	0,00 €
31. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €
32. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	12.993.000,66 €	13.578.241,83 €	11.174.451,45 €	2.403.790,38 €
33. Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.427.969,79 €	-7.061.714,33 €	-4.833.680,68 €	2.228.033,65 €
34. Finanzmittel- Überschuss/- Fehlbetrag	4.122.094,57 €	-9.684.219,46 €	-3.560.329,10 €	6.123.890,36 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
35. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36. Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37. Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.298.928,16 €	1.003.500,00 €	1.003.443,22 €	-56,78 €
39. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Tilgung von Liquiditätskrediten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
40. Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.298.928,16 €	1.003.500,00 €	1.003.443,22 €	56,78 €
41. Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit	-1.298.928,16 €	-1.003.500,00 €	-1.003.443,22 €	56,78 €
Ein- und Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven				
42. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
43. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
44. Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

45. Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	2.823.166,41 €	-10.687.719,46 €	-4.563.772,32 €	6.123.947,14 €
46. Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des HHJ	14.807.158,36 €	17.630.300,00 €	17.275.024,04 €	-355.275,96 €
47. Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	17.630.324,77 €	6.942.580,54 €	12.711.251,72 €	5.768.671,18 €

Tabelle 6: Finanzrechnung

Im Vergleich zum Vorjahr sind erhebliche Abweichungen festzustellen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss gibt zu wesentlichen Planabweichungen aussagefähige Erläuterungen.

Zur Wirkung des erzielten Cash-Flow (2012 i.H.v. 1.273.351,58 €) im Hinblick auf die interperiodische Gerechtigkeit liefert er keine Aussagen. Es wurden hier nur allgemeine Aussagen zur laufenden Verwaltungstätigkeit getroffen.

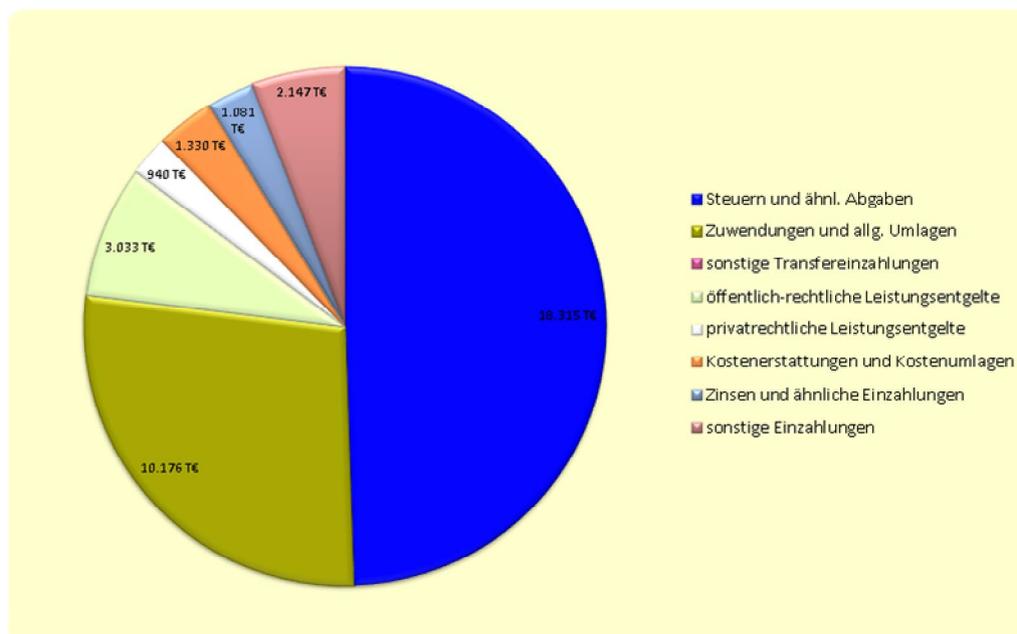
Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des HH-Jahres wurde korrekt vorgetragen und betrug 17.630.324,77 €. Am Ende des HH-Jahres sind im Kassenbestand Mittel von insgesamt 12.711.251,72 € ausgewiesen. Somit verminderte sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um -5.768,7 T€.

Ein Kassenkredit zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit brauchte nicht in Anspruch genommen werden.

Bei den Ein- und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs wurde entsprechend der Gesetzlichkeiten verfahren. Aufgrund der Erfahrungen der bisherigen Prüfungen in Vorjahren kann auf eine Tiefenprüfung zu diesem Sachverhalt verzichtet werden.

#### 5.4.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

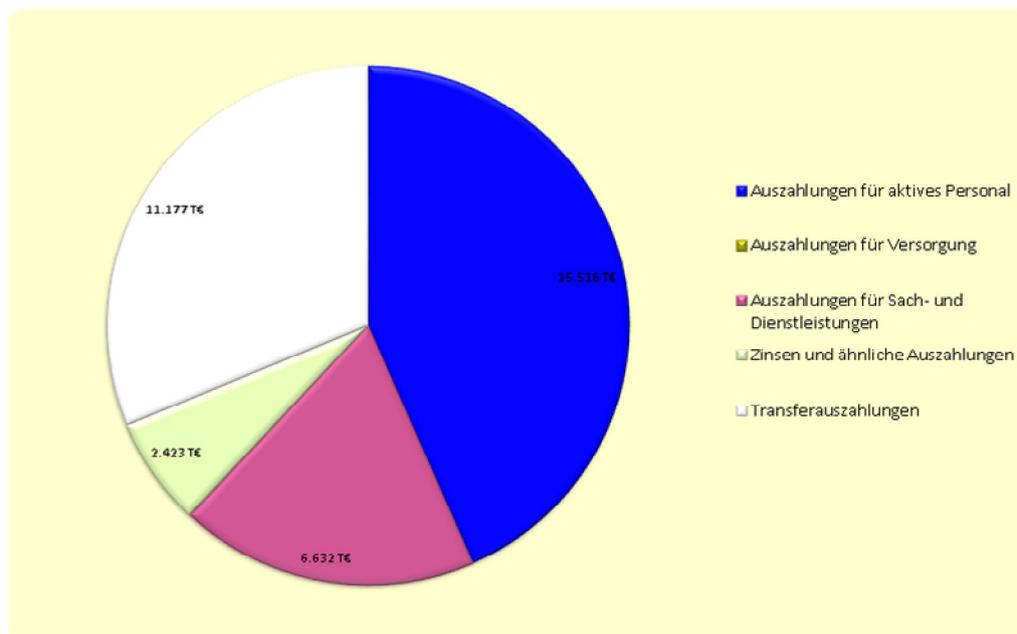
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen 2012 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012

#### 5.4.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich ebenfalls im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen 2012 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012

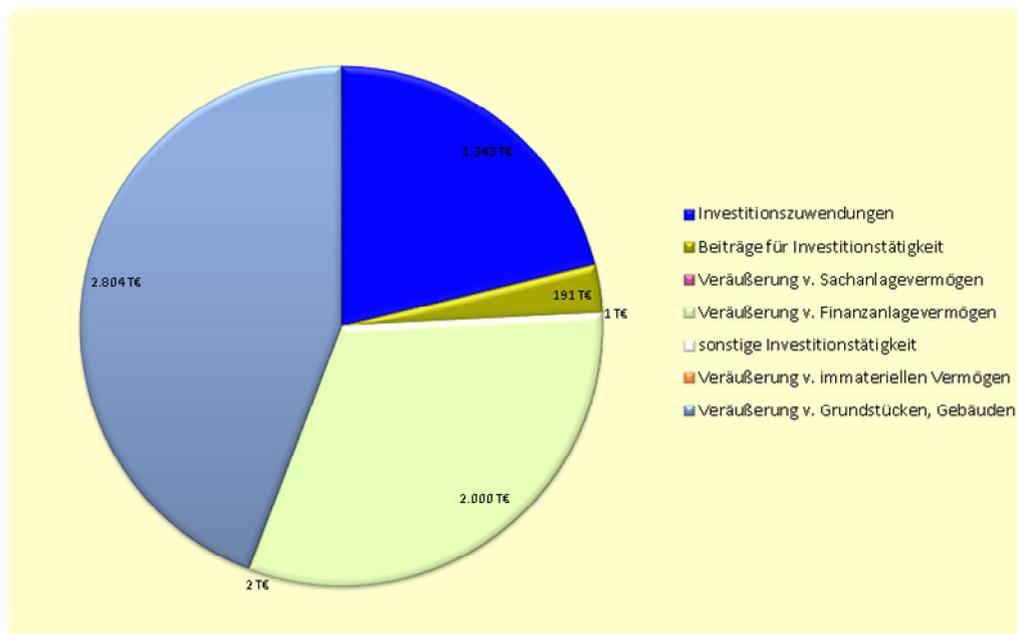
#### 5.4.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt wie bereits erwähnt zum Ende des Jahres 1.273 T€. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

#### 5.4.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Für 2012 verteilen sie sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

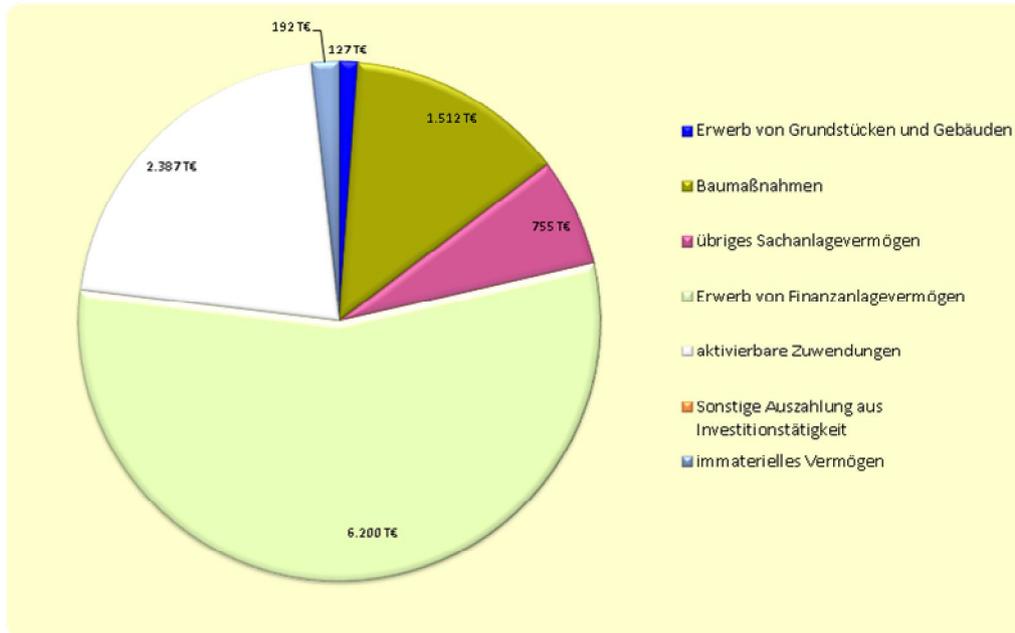
Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 KomHKV belegt.

#### 5.4.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Sie verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich nicht.

Die Abstimmung zwischen den in der Finanzrechnung ausgewiesenen Investitionsauszahlungen und den Zugängen in der Bilanz sowie im Anlagespiegel wurde für ausgewählte Einzelfälle vorgenommen. Im Ergebnis kann für die Stichproben die Übereinstimmung bestätigt werden.

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr gewährleistet.

#### 5.4.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2012 wurden keine Kredite oder inneren Darlehen für Investitionstätigkeit aufgenommen. Bei den verbuchten Auszahlungen (1.003 T€) aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die Tilgung von Krediten.

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2012 in Höhe von -1.003 T€. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse dar.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt baut damit mehr Schulden ab, als neu aufgenommen werden.

#### 5.4.7 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2012 gibt Aufschluss darüber, ob die Finanzrechnung ausgeglichen ist, also die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 12.711.251,72 € stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

## 5.5 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereichs)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Sie entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Hier ist ausnahmslos der Gesetzlichkeit entsprochen worden. Die von der Stadtverordnetenversammlung festgelegte Wertgrenze, ab der Investitionen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wurde dabei beachtet.

Mit der Nachtragssatzung 2012 wurden die ursprünglich mit der Haushaltssatzung festgelegten Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Haushaltsjahre gestrichen.

## 5.6 Einschätzung zur Liquiditätslage

Auch unsere Einschätzung der Liquiditätslage basiert auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden. Eine Kennzahlenübersicht ist dem Bericht als Anlage beigelegt.

Daraus lässt sich bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2012 und in der Gegenüberstellung zu den Vorjahren feststellen, dass die Stadt Hennigsdorf weiterhin in der Lage ist, mit den liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Diese Quote zeigt über den 4- Jahres- Vergleich nur eine geringe Schwankungsbreite. Reduziert man an dieser Stelle die Berechnung auf die alleinigen Werte der Stadt (somit ohne Treuhandvermögen), so zeigen sich deutlich größere Schwankungen. Die Quote weist hier per 31.12.2012 infolge des Rückgangs der Kassenbestandsmittel gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,0 Mio € den geringsten Wert auf. Die Aussage behält jedoch auch bei dieser Betrachtung ihre uneingeschränkte Gültigkeit.

Aus dem Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme, der fristenkongruenten Finanzierung des Anlagevermögens sowie der realen Forderungsausstandsquote wird keine zusätzliche Liquiditätsbelastung deutlich, die auf einen möglichen zusätzlichen Kreditbedarf hinweist. Alle diese Kennziffern weisen gegenüber den Vorjahren nur geringfügige Schwankungen auf.

Das zusätzliche Liquiditätsrisiko aus Eventualverbindlichkeiten stellt per 31.12.2012 mit rd. 10 % ebenfalls keinen Indikator für Probleme bei zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen dar, obwohl hier eine Verdopplung gegenüber dem Vorjahreswert auftrat. Hier zeigen sich wiederum die Auswirkungen des Rückgangs beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 5,2 Mio € gegenüber dem Vorjahresabschluss.

## 5.7 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Deckungskreise

Im Zusammenhang mit den Prüfungshandlungen zum Plan-Ist-Vergleich stehen auch Fragen nach der Umsetzung der gesetzlichen und ortsspezifischen Regelungen zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen.

Auf der gesetzlichen Grundlage des § 70 BbgKVerf wurde die Erheblichkeitsgrenze zur Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im § 5 (3) der Haushaltssatzung festgesetzt. Danach ist die vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen, wenn im Ergebnis- und Finanzhaushalt die üpl Aufwendungen je Budget 250 T€ und apl Aufwendungen je Budget 100 T€ überschreiten. Bis zu dieser Wertgrenze obliegt die Entscheidung dem Kämmerer.

Die Prüfung erfolgte im Wesentlichen hinsichtlich der Einhaltung formeller Anforderungen, hier Antragstellung, Begründung und Genehmigungsverfahren.

Es ergaben sich hieraus keine Beanstandungen.

## 5.8 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 334.278.120,40 € (Vorjahresbilanzwert: 331.170.646,48 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

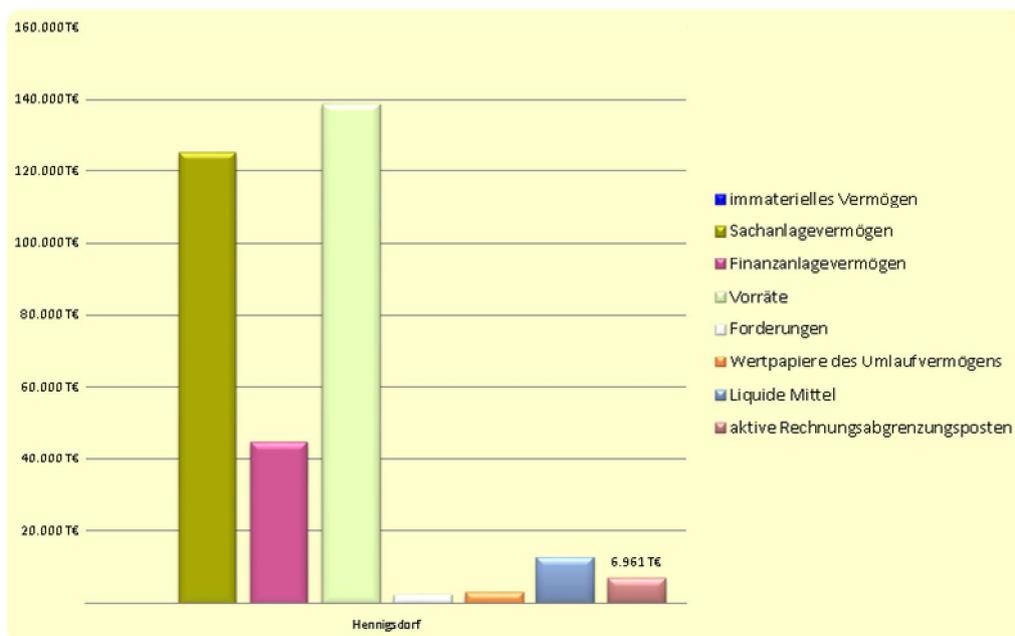
### 5.8.1 Vermögens- und Finanzlage

#### 5.8.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung in %
1.1 Immaterielles Vermögen	241.642,54 €	321.207,85 €	32,9 %
1.2 Sachanlagevermögen	124.745.693,08 €	125.213.677,41 €	0,4 %
1.3 Finanzanlagevermögen	42.891.288,64 €	44.868.027,08 €	4,6 %
2.1 Vorräte	134.773.433,91 €	138.938.888,42 €	3,1 %
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.408.488,65 €	2.263.666,73 €	-6,0 %
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.000.000,00 €	3.000.000,00 €	200,0 %
3. Liquide Mittel	17.630.324,77 €	12.711.251,72 €	-27,9 %
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.479.774,89 €	6.961.401,19 €	-6,9 %
Gesamt	331.170.646,48 €	334.278.120,40 €	0,9 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2012

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 3.107 T€

Die Vermögensveränderung resultiert aus im laufenden HH-Jahr erfolgtem Vermögenserwerb bzw. aus Abgängen und Abschreibungen bei den Vermögensgegenständen. Abgeschlossene Investitionen wurden aktiviert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2012 korrekt ausgewiesen.

#### 5.8.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege o.a.) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 200.845,76 € standen keine Abgänge gegenüber. Die Zugänge wurden stichprobenweise in die Prüfungshandlungen einbezogen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Software- und Lizenzkäufe (rd. 177,3 T€) und immaterielle geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von rd. 23,6 T€. In diesem Zusammenhang anfallende Wartungs- aber auch Schulungskosten etc. wurden korrekt abgegrenzt und entsprechend als Aufwand verbucht.

Abschreibungen fielen im HHJ 2012 i.H.v. rd. 121,3 T€ an.

Es erfolgten grundsätzlich keine Aktivierungen für nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte.

#### 5.8.1.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Ihre Erfassung und Bewertung ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Abschreibung, Bemessungsgrundlage und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung mit einem Fünftel abgeschrieben (§ 50 Absatz 4 KomHKV wurde beachtet).

Die Prüfung zur Erfassung geringwertiger Vermögensgegenstände bezog vorrangig immaterielle Vermögenswerte ein. Die im HHJ 2012 angeschafften Werte wurden pflichtgemäß in einem Sammelposten erfasst und ab dem Jahr ihrer Anschaffung mit 20 % abgeschrieben.

Bereits mit dem JA 2011 wurde von den ursprünglichen Festlegungen des Bewertungshandbuchs, das im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung erarbeitet wurde, hinsichtlich der Anwendung des Festwertverfahrens als Bewertungsvereinfachungsverfahren abgewichen.

Eine Reihe von Festwerten wurden mit diesem JA aufgelöst (2011 somit außerplanmäßige Abschreibungen von 239 T€).

Dem RPA liegt eine Übersicht über die noch bestehenden Festwerte einschl. ihrer Bilanzwerte vor.

Alle wurden 2012 im Inventurprogramm erfasst, davon ca. 27 % mit Buch- und körperlichen Inventuren.

Für bestimmte Fälle wurde eingeschätzt, dass eine Inventur nach drei Jahren aufgrund sehr unterschiedlicher Nutzungsdauern nicht sinnvoll wäre, hier wurde somit der Inventurzeitraum nach Abwägung von Aufwand und Nutzen in Abhängigkeit von den konkreten Sachlagen ausgeweitet.

Die mit dem JA 2012 nachgewiesenen Festwerte sind mit einem Gesamtvolumen von rd. 2,5 Mio € bilanziert.

Durch Umbuchungen von über 4,3 Mio € wurden im HHJ 2012 Anlagen im Bau aktiviert und den zuständigen Anlagekonten werterhöhend zugeordnet. Dies erfolgte im Wesentlichen bei folgenden Bilanzposten:

- Infrastrukturvermögen mit rd. 2,3 Mio €
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit rd. 1,6 Mio €
- Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen mit rd. 0,3 Mio € und
- Betriebs- und Geschäftsausstattung mit rd. 0,1 Mio €

Den Zugängen von Sachvermögen von 6.745.994,80 € standen Abgänge von 1.965.405,61 € gegenüber.

Die wertintensivsten Baumaßnahmen bildeten hier der Schulerweiterungsbau Biber- Grundschule sowie Straßenbau- und Straßenbeleuchtungsmaßnahmen.

Abgänge auf Sachanlagevermögen wurden stichprobenweise im Rahmen der Prüfung nachvollzogen. Es ergaben sich hieraus keine weiteren Feststellungen.

In die Prüfungshandlungen in Bezug auf die Aktivierungen des Jahres 2012 wurden ebenfalls ausgewählte Stichproben einbezogen. Sie erstreckten sich insbesondere auf die Übereinstimmung der angewendeten Nutzungsdauern und Abschreibungssätze mit der Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg. Es ergaben sich auch in diesem Zusammenhang keine prüfungsrelevanten Feststellungen. Für alle betrachteten Investitionen war die Übereinstimmung mit dieser amtlichen Tabelle gegeben.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden in der Bilanz mit einem Veränderungssaldo gegenüber dem Vorjahr von -114,0 T€ ausgewiesen. Die Zugänge i.H.v. insgesamt 15.351,62 € resultieren aus Flächenankäufen (Anschaffungskosten sind hier Kaufpreise incl. Nebenkosten). Grundstücksverkäufe und Abgänge aus abgeschlossenen Umlegungsverfahren führten zu Abgängen aus dem Anlagevermögen i.H.v. insgesamt 129.327,00 €

Mathematische Rundungen bei den Flächen waren Ursache für einen Differenzbetrag aus den Umlegungsverfahren gegenüber dem ursprünglichen Bilanzwert. In diesem Zusammenhang war eine Korrekturbuchung von 40,00 € als außerplanmäßige Abschreibung erforderlich. Der Vorgang und die Buchungsanordnung wurden ordnungsgemäß nachgewiesen.

Analog den Vorjahren werden in der Stadt Hennigsdorf Grundstücke getrennt von Aufbauten erfasst, Abschreibungen der Gebäude usw. separat erfasst, da Grundstücke grundsätzlich keiner Abnutzung unterliegen.

Zugänge (durch Umbuchung) bei Grund und Boden waren nur in einem Sachkonto zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um einen Schulerweiterungsbau, der mit entsprechendem Flächenankauf verbunden war.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Anlagen im Bau weisen zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände aus. Hierzu erfolgte durch die Prüfer ein Abgleich mit Buchungen des Jahres 2013.

Einzelnen Maßnahmen waren fortgeführte Rechnungslegungen zuzuordnen (z.B. bei der Tiefbaumaßnahme Reinickendorfer Straße), bei anderen Investitionen waren zum Prüfzeitpunkt keine weiteren Zahlungen erkennbar.

**H      Zu diesen Maßnahmen lagen entsprechende Abstimmungen zwischen dem ausführenden Fachdienst und der Anlagenbuchhaltung vor. Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 wurde von weiteren anfallenden Kosten ausgegangen, die Aktivierung erfolgt nunmehr im Jahr 2013.**

#### 5.8.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzvermögen wird mit 44.868.027,08 € (Vorjahr 42.891.288,64 €) ausgewiesen.

Als Sondervermögen wird für die Stadt Hennigsdorf der Eigenbetrieb bilanziert. Durch Zuordnung von Regenentwässerungsmaßnahmen und deren Aktivierung erhöhte sich im Jahr 2012 das von der Stadt eingebrachte Eigenkapital. Diese Werterhöhung wurde zutreffend ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 %) sowie Beteiligungen der Stadt sind zutreffend bilanziert. Im Jahr 2012 erfolgten Eigenkapitalerhöhungen bei den Stadtwerken (Stichwort: Stadtbad) sowie bei der ABS. Die entsprechenden Gesellschafter- bzw. SVV-Beschlüsse lagen zur Einsichtnahme vor.

Gleichzeitig wurden Abschreibungen auf das Eigenkapital in Höhe des Jahresfehlbetrages 2011 aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung einer Gesellschaft vorgenommen. Im Vorjahr wurde für diesen Zweck eine Rückstellung im städtischen Jahresabschluss ausgewiesen, die nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden musste und somit eine ertragswirksame Auflösung des Restbetrages erfolgte.

Die Beteiligungen der Stadt Hennigsdorf wurden vollständig während der Prüfung der Eröffnungsbilanz geprüft. Auf der Basis dieser Ergebnisse lag der Fokus für die Jahresabschlussprüfung 2012 ausschließlich auf den Veränderungswerten.

Als ("sonstige") Ausleihungen wurden ausschließlich Darlehensgewährungen an städtische Vereine für Investitionen nachgewiesen. Grundlage hierfür bildet eine entsprechende Förderrichtlinie der Stadt. Die Wertveränderung 2012 beinhaltet die diesbezüglichen Rückzahlungsbeträge. Neue Darlehen wurden im abgelaufenen HHJ nicht ausgereicht.

#### 5.8.1.1.4 Umlaufvermögen

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert und beinhalten ausschließlich den buchmäßigen Nachweis der Treuhandbeziehungen im Zusammenhang mit Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 144.821,92 € auf 2.263.666,73 €. Sie kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Die Forderungen sind entsprechend der Bilanzgliederung vollständig ausgewiesen. Dabei ist die Gliederung der Forderungsübersicht identisch mit der Bilanz. Anzumerken ist jedoch, dass die Vorjahreswerte in der Forderungsübersicht nicht in allen Positionen mit den Bilanzwerten übereinstimmen. Auf der Basis der Prüfungsfeststellungen im Rahmen der JAP 2011 wurde 2012 eine Zuordnungskorrektur vorgenommen. Da bei der technischen Umsetzung die gesamte Historie mitgenommen wird, sind in den betreffenden Bilanzposten Verschiebungen aufgetreten.

**H Die Forderungsübersicht berücksichtigt diese Veränderungen nicht und stellt somit die mit dem JA 2011 ausgewiesenen Werte dar.**

#### 5.8.1.1.5 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 12.711 T€ zum 31.12.2012 (Vorjahr: 17.630 T€) und war damit um 4.919 T€ gesunken. Dem gegenüber steht eine Erhöhung der Wertpapiere um insgesamt 3,0 Mio € (sowohl kurz- als auch längerfristig).

Die Liquidität der Stadt war durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Kassenkredite“).

#### 5.8.1.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit einem Gesamtbetrag von 6.961.401,19 € gebildet, wobei der größte Anteil (= 99,9%) auf RAP's aus geleisteten Zuwendungen (GA- Mittel) entfällt. Hierfür erfolgt analog den Vorjahren eine gleichwertige Passivierung als Sonderposten.

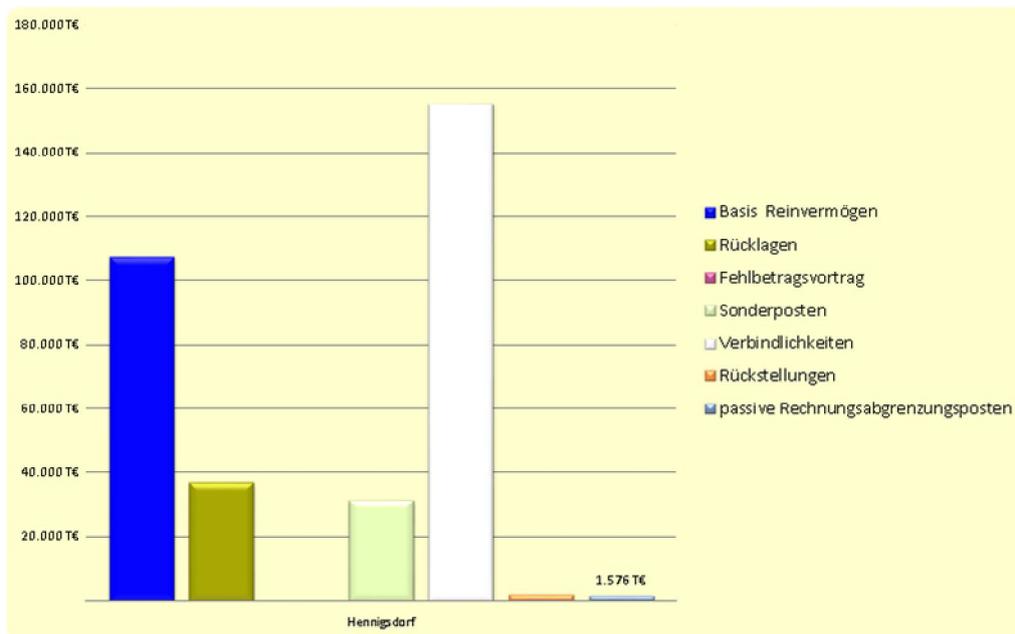
Die Stichproben zur korrekten Abgrenzung von Zahlungsvorgängen wurden insbesondere aus den Sachkonten „RAP aus Zahlungen“ und "übrige RAP“ generiert. Sie beinhalteten im Wesentlichen Gehaltszahlungen, Wartungskosten und die Abgrenzung jahresübergreifender Verträge und Abrechnungen. Diese Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### 5.8.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2011	31.12.2012	Veränderung in %
<b>1. Eigenkapital</b>			
1.1 Basis-Reinvermögen	107.069.864,86 €	107.069.864,86 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	38.901.591,03 €	36.931.152,31 €	-5,1 %
<b>2. Sonderposten</b>	<b>32.098.479,60 €</b>	<b>31.248.530,21 €</b>	<b>-2,6 %</b>
3. Rückstellungen	2.454.566,62 €	1.922.531,77 €	-21,7 %
4. Verbindlichkeiten	149.132.520,51 €	155.529.825,23 €	4,3 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.513.623,86 €	1.576.216,02 €	4,1 %
<b>Gesamt</b>	<b>331.170.646,48 €</b>	<b>334.278.120,40 €</b>	<b>0,9 %</b>

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2012

Die Bilanzsumme hat sich um rund 3.107 T€ auf 334.278 T€ erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Unterlagen zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.8.1.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis- Reinvermögen stellt sich zum 31.12.2012 mit 107.070 T€ gegenüber dem JA 2011 unverändert dar. Mit diesem Jahresabschluss endet die Möglichkeit zu evtl. erforderlichen EÖB- Korrekturen, die der Gesetzgeber auf eine 4- Jahres- Frist begrenzt hat.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Hennigsdorf wurde mit den Vorjahresabschlüssen geändert. Diese Änderungen sind durch die Prüfberichte des RPA jeweils bestätigt worden.

Somit kann nunmehr von einem festgeschriebenen Basis- Reinvermögen der Stadt von insgesamt 107.069.864,86 € ausgegangen werden.

Bedingt durch den Jahresfehlbetrag 2012 war die Stadt erstmals gezwungen, der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses Mittel zu dessen Ausgleich zu entnehmen. Der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses konnten 2012 wieder Mittel zugeführt werden.

Gegenüber der Eröffnungsbilanz, mit der die kameralen Rücklagenmittel übernommen wurden, weist der JA 2012 insgesamt einen um rd. 8.372,7 T€ höheren Bestand aus.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2011 wurde korrekt übertragen. Die Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen war maßgeblich für die Einschnitte im abgeschlossenen Haushalt verantwortlich. Auch für die Folgejahre geht die Stadt von vorsichtigen Schätzungen in Bezug auf die Einnahmentwicklung aus, so dass mit weiteren Fehlbeträgen zu rechnen ist.

#### 5.8.1.2.2 Sonderposten

Vermögensgegenstände, die unter Einsatz von Zuwendungen oder Beiträgen angeschafft oder hergestellt wurden, sind in voller Höhe zu aktivieren (Bruttoausweis). Die von Dritten erhaltenen Zuwendungen oder Beiträge mindern damit nicht die zu aktivierenden Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zur periodengerechten Verrechnung des zugeflossenen Kapitals für Investitionen, das grundsätzlich nicht zurückzuzahlen ist, aber auch keine Eigenkapitaleinlage im herkömmlichen Sinne darstellt, dient die Einstellung in die Position Sonderposten.

Folgende Sonderposten wurden per 31.12.2012 passiviert:

* für Zuweisungen der öffentlichen Hand	27.658 T€
* für Beiträge, Baukosten- und Investitionszuschüsse	3.165 T€
* sonstige	426 T€

Die Auflösung gebildeter Sonderposten erfolgte fristenkongruent zur Abnutzung des finanzierten Anlagegutes. Hierzu wurden entsprechende Stichprobenvorgänge ausgewählt und in die Prüfungshandlungen einbezogen.

Dabei ergaben sich keine weiteren Prüfungsansätze.

#### 5.8.1.2.3 Verbindlichkeiten

Die Gesamtschulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6.397 T€ erhöht.

Für die einzelnen Bilanzposten stellt sich die Entwicklung gegenüber den beiden Vorjahren folgendermaßen dar:

Verbindlichkeiten aus	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Entwicklung
Kreditaufnahmen	12.685.610,94	11.386.682,78	10.383.239,56	-1.003.443,22
erhaltenen Anzahlungen	122.478.715,77	128.943.917,77	133.095.975,37	4.152.057,60
Lieferungen und Leistungen	951.811,71	972.595,85	1.041.945,80	69.349,95
Transferleistungen	1.129.416,89	417.504,72	287.044,13	-130.460,59
sonstige	6.990.577,47	7.411.819,39	10.721.620,37	3.309.800,98
<b>Summe</b>	<b>144.236.132,78</b>	<b>149.132.520,51</b>	<b>155.529.825,23</b>	<b>6.397.304,72</b>

Tabelle 9: Entwicklung der Verbindlichkeiten

Der Anstieg gegenüber den Vorjahreswerten wurde maßgeblich von der (bilanzneutralen) Darstellung der Verbindungen zum Treuhandvermögen (als erhaltene Anzahlungen und sonstige Verbindlichkeiten auf der Passivseite bzw. geleistete Anzahlungen, Grundstücke in Entwicklung und sonstige Forderungen auf der Aktivseite) im Zusammenhang mit den Sanierungs- und Entwicklungsgebieten beeinflusst (+7,4 Mio €).

In den Bilanzposten "Kreditaufnahmen" und "Transferleistungen" ist ein deutlicher Rückgang zu den Vorjahreswerten zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verringerten sich um die planmäßigen Tilgungsbeträge. Ein Abgleich mit den Buchungen der Finanzrechnung ergab keine Unstimmigkeiten.

Auf eine Einzelabstimmung zu den Kreditverträgen wurde im Rahmen der Prüfung verzichtet, da sich aus der Plausibilitätsprüfung heraus keine weiteren Ansatzpunkte ergaben. Es erfolgte in diesem Zusammenhang die Einsichtnahme in die Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen der Banken.

Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Erhaltene Anzahlungen beinhalten wiederum ausschließlich die Beziehungen zum Treuhandvermögen aus städtischen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Der Gesamtwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stieg gegenüber dem Vorjahresabschluss um rd. 69,3 T€. Das entspricht einer Erhöhung um etwa 7%. Dies stellt eine geringfügige Abweichung von den Vorjahresangaben dar. Auf weitere Prüfungshandlungen wird aus diesem Grund verzichtet.

Als sonstige Verbindlichkeiten werden in der Bilanz neben Sicherheitseinbehalten und Kauttionen z.B. Einnahmen aus Amtshilfeersuchen, Auszahlung von Leistungen für Bildung und Teilhabe, aber auch Überzahlungen aus verschiedenen Forderungskonten (öffentlich- rechtlicher und privatrechtlicher Natur) nachgewiesen.

Zur Abstimmung ausgewählter Schuldenpositionen wurden die entsprechenden Unterlagen vollständig eingesehen. Insbesondere zum Nachweis des städtischen Treuhandvermögens erfolgte eine Detailabstimmung mit den von den Treuhändern erstellten Übersichten und den im Stadthaushalt verbuchten Zahlungsvorgängen.

#### 5.8.1.2.4 Rückstellungen

Zum 31.12.2012 wurden insgesamt Rückstellungen mit einem Wert von 1.922.531,77 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Hennigsdorf am 31.12.2012	
Art der Rückstellung	Höhe
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	687.417,93 €
b) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	23.500,00 €
c) Sonstige Rückstellungen	1.211.613,04 €
Summe	1.922.531,77 €

Tabelle 10: Rückstellungen der Stadt Hennigsdorf am 31.12.2012

Die gebildeten Rückstellungen sind im Wesentlichen angemessen.

#### a) Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen

Bezogen auf die Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) ergaben sich jedoch in 7 der 8 am 31.12.2011 noch bestandführenden Produkten höhere Inanspruchnahmen als geplant. Dies führte dazu, dass in einem Produkt nicht mehr der noch für 2013 benötigte Betrag zur Verfügung steht. In diesem Fall kann somit bereits von einer Nichtauskömmlichkeit der gebildeten Rückstellung gesprochen werden.

Im Gesamtbild ergibt sich für die ATZ- Rückstellungen eine höhere Inanspruchnahme (einschl. Auflösung) gegenüber den ursprünglichen Planzahlen von rd. 18,2 T€. Gemessen am Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit am 31.12.2012 i.H.v. rd. 40,3 Mio € nimmt dies einen Anteil von deutlich weniger als 1% ein und bildet damit bezogen auf das Gesamthaushaltsvolumen eine unwesentliche Größenordnung.

Die Bilanz per 31.12.2012 beinhaltet für unmittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen folgende Werte:

- Pensionsverpflichtungen = 497,5 T€

- Beihilfeverpflichtungen = 118,9 T€

Ermittelt wurden diese Beträge auf der Basis des Vorjahresgutachtens der beauftragten Aktuarien und der darin getroffenen Entwicklungsprognose. Eine Anpassung erfolgte danach ausschließlich für die Beihilfeverpflichtungen um zwei Prozentpunkte zum Vorjahr.

In diesem Zusammenhang wurde versäumt, die aktuellen Werte des Gutachtens per 31.12.2012 einzubuchen, da die Geschäftsbuchhaltung nicht über die Vorlage der aktuellen Berechnung informiert war.

Während der Prüfung wurde nunmehr eine Kopie der Berechnung angefordert.

Die diesbezüglichen Abweichungen zur Vorjahresprognose und den bilanzierten Werten betragen 29,4 T€

**B Der entsprechende Bilanzposten ist somit um diese Summe zu hoch ausgewiesen. Der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung wäre um diesen Wert vermindert und demzufolge auch der Entnahmebetrag aus der Rücklage.**

**B Für den Jahresabschluss 2012 wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Bilanzkorrektur verzichtet.**

**In den Folgejahren ist jedoch sicherzustellen, dass die jeweils aktuellsten Berechnungen als Grundlage der Berechnungen und Buchungen dienen!**

b) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Aus dem Vorjahr wurden Rückstellungen für insgesamt 5 Maßnahmen mit einem Gesamtwert von 47.738,32 € übertragen, von denen lediglich zwei Maßnahmen realisiert wurden. Alle anderen Vorhaben wurden aufgrund der erforderlichen Haushaltssparmaßnahmen nicht mehr durchgeführt.

Daraus ergibt sich insgesamt eine

- Inanspruchnahme der Rückstellung i.H.v. insgesamt 19.758,60 € und
- ertragswirksame Auflösung der Restbeträge i.H.v. 27.979,72 €

Mit dem Jahresabschluss 2012 wurden erneut für 4 städtische Einrichtungen entsprechende Beträge für unterlassene Instandhaltung zurückgestellt (Gesamtumfang = 23.500,00 €).

Durch die Prüfer erfolgte Einsichtnahme in diesbezügliche Buchungen des HHJ 2013, woraus ersichtlich war, dass lediglich in 2 Einrichtungen bisher Auszahlungen in geringer Größenordnung zu verzeichnen waren.

**B Mit den Jahresabschlussarbeiten sollte mehr Augenmerk auf die Begründungen der zuständigen Fachdienste gelegt werden, um die Notwendigkeit derartiger Rückstellungen zu untersetzen!**

**Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind an konkrete Bedingungen gebunden!**

c) sonstige Rückstellungen

Dieser Bilanzposten beinhaltet Rückstellungen für:

- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängende Gerichtsverfahren
- Bilanzprüfungen
- nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitüberhänge
- restitutionsbelastete Grundstücke und
- drohenden Verlustausgleich verbundener Unternehmen.

Diese Positionen wurden hinsichtlich ihres Inhaltes, der Höhe und der gesetzlichen Konformität einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Hieraus ergaben sich keine Feststellungen bzw. Beanstandungen.

#### 5.8.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um rd. 4 Prozentpunkte zu verzeichnen. Dieser resultiert im Wesentlichen aus den Friedhofsgebühren des Jahres 2012.

Die Auflösungen bezogen sich ausschließlich auf die Friedhofsgebühren und Überzahlungen (hier i.d.R. über Vorbuchauflösungen).

## 5.9 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2012 ist gemäß § 59 KomHKV als Bestandteil des Jahresabschlusses erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

Finanzielle Risiken entstanden im HHJ 2012 aus dem starken Rückgang der Gewerbesteuererträge. Hierauf hat die Stadt mit dem Erlass einer Nachtragssatzung und der Einschränkung im investiven Bereich pflichtgemäß reagiert.

Weitere Risiken, z.B. aus dem Verlustausgleich für verbundene Unternehmen und noch nicht abgeschlossenen Rechtsstreitigkeiten, sind pflichtgemäß als Rückstellungen passiviert.

Darüber hinausgehende Risiken sind momentan für die Stadt nicht erkennbar.

## 5.10 Anlagen zum Jahresabschluss

### 5.10.1 Anhang

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf ein Anhang als Anlage beizufügen. Die diesbezüglichen inhaltlichen Anforderungen definiert der § 58 KomHKV.

Danach sollten diejenigen Angaben enthalten sein, die zu einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz vorgeschrieben sind.

Der Anhang enthält ausreichende Erläuterungen zu den Ergebnissen der Vermögensrechnung (= Bilanz). Aussagen zur Ergebnis- und Finanzrechnung liefert dagegen der Rechenschaftsbericht der Verwaltung.

**B Die KomHKV sieht hierfür nicht den Rechenschaftsbericht, sondern den Anhang vor!**

Abweichungen von bisherigen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden bereits mit dem Jahresabschluss 2011 in Bezug auf einzelne Festwerte vollzogen. Die veränderte Verfahrensweise hat keine weiteren Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2012.

Grundsätzlich wird an den Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen, die mit der Eröffnungsbilanz anzuwenden waren, festgehalten.

**5.10.2 Anlagenübersicht**

Die Anlagenübersicht entspricht § 60 Absatz 1 KomHKV und dem dazu verbindlichen Muster und hatte zum 31.12.2012 einen Bestand von 170,4 Mio €.

Sie ist vollständig erstellt und beinhaltet neben den Immateriellen Vermögensgegenständen sämtliche Sach- und Finanzanlagen.

**5.10.3 Verbindlichkeitenübersicht**

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Absatz 3 KomHKV dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investiti- onen	10.383.239,56 €	0,00 €	2.365.016,43 €	8.018.223,13 €	11.386.682,78 €
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlun- gen	133.095.975,37 €	133.095.975,37 €	0,00 €	0,00 €	128.943.917,77 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.041.945,80 €	1.017.628,02 €	24.317,78 €	0,00 €	972.595,85 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	287.044,13 €	287.044,13 €	0,00 €	0,00 €	417.504,72 €
Verbindlichkeiten gegenüber Son- dervermögen	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber ver- bundenen Unter- nehmen	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	10.721.620,37 €	10.721.620,37 €	0,00 €	0,00 €	7.411.819,39 €
Verbindlichkeiten gesamt	155.529.825,23 €	145.122.267,89 €	2.389.334,21 €	8.018.223,13 €	149.132.520,51 €

Tabelle 91: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Hinsichtlich der Zuordnung der Restlaufzeiten zu den vorgegebenen Fristen erfolgte während der Prüfung eine Abstimmung mit den stichtagsbezogenen offene- Posten- (oP-) Listen. Unter Berücksichtigung manuell erforderlicher Korrekturen bei negativen Kontensummen ergaben sich hieraus keine Unstimmigkeiten.

#### 5.10.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Absatz 2 KomHKV dargestellt.

Art der Forderungen	Forderungsübersicht				
	Gesamtbetrag am 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.537.470,80 €	1.528.522,07 €	5.950,69 €	2.998,04 €	1.393.815,95 €
2. Privatrechtliche Forderungen	305.049,04 €	293.676,72 €	11.372,32 €	0,00 €	183.025,51 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	421.147,89 €	421.147,89 €	0,00 €	0,00 €	831.647,19 €
Summe aller Forderungen	2.263.667,73 €	2.243.346,68 €	17.323,01 €	2.998,04 €	2.408.488,65 €

Tabelle 102: Forderungsübersicht

Der in der Bilanz zum 31.12.2012 ausgewiesene Betrag in Höhe von 2.263,7 T€ beinhaltet Forderungen aus

- Gebühren (hauptsächlich Verwaltungs- und KITA- Gebühren),
- Beiträgen (Straßenausbau ...),
- Steuern,
- Transferleistungen und
- sonstigen öffentlich-, aber auch privatrechtlichen Forderungen (z.B. Musikschulgebühren, Ausleihgebühren für Instrumente ...).

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht werden durch die Bearbeiter stets manuell angepasst, da sich die Stadtverwaltung mit Einführung des doppelten Buchungssystems und somit mit dem Ersteinsatz der entsprechenden Software dazu entschieden hat, evtl. negative Forderungen bzw. Verbindlichkeiten (z.B. aus Rückforderungen) bilanziell den inhaltlich zutreffenden Bilanzpositionen zuzuordnen. Negative Forderungen erscheinen demzufolge bilanziell als Verbindlichkeiten und umgekehrt.

Die diesbezüglichen aus dem Buchungssystem generierten Saldenlisten können diesen Umstand nicht berücksichtigen.

Sämtliche in diesem Zusammenhang vorgenommenen Korrekturen konnten durch das RPA uneingeschränkt nachvollzogen werden.

#### 5.10.5 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 24 KomHKV zulässig, soweit nach § 48 KomHKV nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKF in Brandenburg sieht die folgende (zwingenden) Formvorschrift vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen - sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschlusses beizufügen (§ 24 Absatz 5 KomHKV).

##### 5.10.5.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsreste wurden in Höhe von 913.365,87 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 24 KomHKV lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

##### 5.10.5.2 Finanzhaushalt

Haushaltsausgabereste wurden in Höhe von 918.218,08 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 24 KomHKV lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde ebenfalls eingehalten.

#### 5.10.6 Beteiligungsbericht

Dem Jahresabschluss war analog dem Vorjahr ein Beteiligungsbericht gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf als Anlage beigefügt. Hiermit hat jede Gemeinde die Mitglieder des Parlaments und die Einwohner über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf sowie ihre mittelbaren Beteiligungen zu informieren.

Die Stadt Hennigsdorf trifft in ihrem Bericht Aussagen zu allen im § 61 KomHKV geforderten Angaben für die Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

- Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS GmbH)
- Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft (BBG mbH)
- Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB GmbH)
- Stadtwerke Hennigsdorf (SWH) GmbH
- Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH (OWA) und
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.

Damit wurden sämtliche Beteiligungen, die auch bilanziell erfasst sind, hier abgebildet.

## 5.11 Einschätzung der Vermögenssituation

Unsere Einschätzung der Vermögenssituation basiert ebenso wie die der Ertrags- und Liquiditätslage auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden. Eine Kennzahlenübersicht ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

In Auswertung dieser ermittelten Kennzahlen kann – bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2012 - für den Stadthaushalt festgestellt werden, dass

- die Investitionen trotz der Abweichung gegenüber den Vorjahren weiterhin zu einem hohen Grad aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wurden,
- die Investitionen des betrachteten Haushaltsjahres trotz der Einschränkungen, die mit dem Erlass der Nachtragssatzung erforderlich wurden, in ihrer Gesamtheit ausreichen, um die durch Abschreibungen und Abgänge erfolgten Wertminderungen am Anlagevermögen auszugleichen,
- der Anlagenabnutzungsgrad des Sachanlagevermögens für die Einzelpositionen zwischen 4,96 % für bebaute Grundstücke und 62,27 % für Betriebs- und Geschäftsausstattungen liegt. Auch hier zeigen sich nur relativ geringe Schwankungen im Vergleich zu den Vorjahreswerten. **Stichtagsbezogen ergibt sich hieraus kein globaler Anhaltspunkt für möglichen Investitionsstau.**
- die fiktive Kredittilgungsdauer gegenüber den Vorjahren weiterhin in der bisherigen Spannbreite liegt, obwohl gegenüber dem Vorjahr eine (rein rechnerische) Erhöhung um rd. 1,5 Jahre aufgetreten ist. Hierzu ist anzumerken, dass im HHJ 2013 für zwei städtische Darlehen die Zinsbindungsfristen auslaufen und damit ohnehin entsprechender Handlungsbedarf besteht.
- die rechnerische Nutzungsdauer der Sachinvestitionen im Durchschnitt mehr als drei mal so lang ist wie die fiktive Kredittilgungsdauer, also die durchschnittliche Restlaufzeit der bestehenden Kreditverbindlichkeiten,
- nur ein geringes zusätzliches Haftungsrisiko durch mögliche Inanspruchnahme für Verbindlichkeiten Dritter besteht.

## 6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 6.1 Fehlbetrag

Der Jahresabschluss weist für das ordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag von 2.049.093,84 € aus. Dieser konnte vollständig aus dem Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden, welcher sich somit auf rd. 36,8 Mio € verringert.

Der Gesamt- Fehlbetrag des Jahres 2012 konnte durch einen Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis auf 1.970,4 T€ reduziert werden.

Damit ist dies der erste doppische Jahresabschluss mit negativem Ergebnis.

Kumulierte Fehlbeträge aus den Vorjahren sind nicht zu verzeichnen.

Die Fehlbetragsquote lag für 2012 bei rd. 5 %.<sup>2</sup>

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist trotz des Fehlbetrages als gegeben anzusehen, da die Stadt Hennigsdorf noch über einen Rücklagenbestand verfügt, der derartige Schwankungen in gewissem Umfang ausgleichen kann (vgl. auch Aussagen unter 5.3).

---

<sup>2</sup> Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

## 6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2012 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Rechnungswesens hat Feststellungen und Hinweise ergeben, die im vorliegenden Bericht entsprechend gekennzeichnet sind. Stellungnahmen hierzu werden nicht erwartet.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der BbgKVerf/KomHKV und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält im Wesentlichen die vorgeschriebenen Angaben.

### 6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Ein- und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt Hennigsdorf entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Stadt Hennigsdorf wird wirtschaftlich geführt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf auf der Basis der vorliegenden Prüfergebnisse, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

RPA des Landkreises Oberhavel



Klein

Amtsleiter RPA



Bednorz

Prüferin



Lauer

Prüferin

Landkreis Oberhavel  
Der Landrat  
Rechnungsprüfungsamt  
Adolf-Dechert-Straße 1  
16515 Oranienburg

## **7. Anlagen**

7.1 Schlussbilanz per 31.12.2012

7.2 Kennziffernübersichten

7.2.1 zur Beurteilung der allgemeinen Ertragslage 2012

7.2.2 zur Einschätzung der Liquiditätslage 2012

7.2.3 zur Beurteilung der Vermögenssituation 2012

## Bilanz am 31.12.2012

	<b>AKTIVA</b>	Saldo in €	
		01.01.2012	31.12.2012
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>167.878.624,26</b>	<b>170.402.912,34</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	241.642,54	321.207,85
1.2.	Sachanlagevermögen	124.745.693,08	125.213.677,41
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.565.660,79	5.451.645,41
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	59.680.395,86	59.821.037,82
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	52.959.906,04	53.114.290,72
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.060.621,01	3.065.509,44
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.559.366,82	2.698.774,61
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	919.742,56	1.062.419,41
1.3.	Finanzanlagevermögen	42.891.288,64	44.868.027,08
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	14.104.649,15	14.149.518,50
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	13.569.554,55	14.503.046,64
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	6.206.074,94	6.206.074,94
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	5.000.000,00	6.000.000,00
1.3.6.	Ausleihungen	4.011.010,00	4.009.387,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	4.000.000,00	4.000.000,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	11.010,00	9.387,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>155.812.247,33</b>	<b>156.913.806,87</b>
2.1.	Vorräte	134.773.433,91	138.938.888,42
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	129.867.589,80	133.851.794,31
2.1.1.1.	davon Grundstücke in Entwicklung Treuhandvermögen GKI	109.433.290,48	111.716.353,45
2.1.1.2.	davon Grundstücke in Entwicklung Treuhandvermögen HGS	20.434.299,32	22.135.440,86
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	4.905.844,11	5.087.094,11
2.1.3.1.	davon geleistete Anzahlungen auf Vorräte Treuhandvermögen GKI	4.905.844,11	5.087.094,11
2.1.3.2.	davon geleistete Anzahlungen auf Vorräte Treuhandvermögen HGS	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.408.488,65	2.263.666,73
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.393.815,95	1.537.470,80
2.2.1.1.	Gebühren	93.194,64	101.221,08
2.2.1.2.	Beiträge	48.945,05	204.589,41
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-414,37	0,00
2.2.1.4.	Steuern	670.105,69	791.888,40
2.2.1.5.	Transferleistungen	74.693,10	170.859,87
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	721.231,29	589.777,51
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-213.939,45	-320.865,47
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	183.025,51	305.048,04
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	205.011,47	305.177,61
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-21.985,96	-129,57
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	831.647,19	421.147,89
2.2.3.1.	davon Treuhandvermögen HGS	651.136,78	411.643,27
2.2.3.2.	davon andere sonstige Vermögensgegenstände	180.510,41	9.504,62
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.000.000,00	3.000.000,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	17.630.324,77	12.711.251,72
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>7.479.774,89</b>	<b>6.961.401,19</b>
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>331.170.646,48</b>	<b>334.278.120,40</b>

<b>PASSIVA</b>		<b>Saldo in €</b>	
		<b>01.01.2012</b>	<b>31.12.2012</b>
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>145.971.455,89</b>	<b>144.001.017,17</b>
1.1.	Basis Reinvermögen	107.069.864,86	107.069.864,86
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	38.901.591,03	36.931.152,31
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	38.886.359,31	36.837.265,47
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	15.231,72	93.886,84
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>32.098.479,60</b>	<b>31.248.530,21</b>
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	28.657.070,81	27.658.119,58
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.173.413,53	3.164.627,96
2.3.	Sonstige Sonderposten	267.995,26	425.782,67
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>2.454.566,62</b>	<b>1.922.531,77</b>
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.065.231,43	687.417,93
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	47.738,32	23.500,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	1.341.596,87	1.211.613,84
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>149.132.520,51</b>	<b>155.529.825,23</b>
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.386.682,78	10.383.239,56
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	128.943.917,77	133.095.975,37
4.5.1.	Erhaltene Anzahlungen auf Grundstücke in der Entwicklung Treuhandvermögen GKI	107.858.481,66	109.525.917,55
4.5.2.	Erhaltene Anzahlungen auf Grundstücke in der Entwicklung Treuhandvermögen HGS	21.085.436,11	23.047.084,14
4.5.3.	Rückführung Treuhandvermögen HGS	0,00	341.431,28
4.5.4.	Sonstige Erhaltene Anzahlungen	0,00	181.542,40
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	972.595,85	1.041.945,80
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	417.504,72	287.044,13
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	7.411.819,39	10.721.620,37
4.12.1.	davon sonstige Verbindlichkeiten Treuhandvermögen GKI	1.574.808,82	2.190.435,90
4.12.2.	davon sonstige Verbindlichkeiten Treuhandvermögen HGS	5.106.439,70	7.734.441,96
4.12.3.	davon andere sonstige Verbindlichkeiten	730.570,87	796.742,51
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.513.623,86</b>	<b>1.576.216,02</b>
	<b><u>BILANZSUMME PASSIVA</u></b>	<b><u>331.170.646,48</u></b>	<b><u>334.278.120,40</u></b>

## Kennzahlenübersicht im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Hennigsdorf

### Kennzahlen zur Beurteilung der Vermögenssituation

Nr.	Bezeichnung	JA 2009	JA 2010	JA 2011	JA 2012
V 1	Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen	3,04	1,64	1,68	3,63
V 2	Reinvestitionsquote	1,36	2,91	1,92	1,20
V 3	Anlagenabnutzungsgrad				
	bebaute Grundstücke	1,69%	3,37%	5,05%	4,96%
	Infrastrukturvermögen	3,88%	6,86%	9,66%	9,67%
	Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen	32,54%	38,34%	35,76%	42,10%
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	62,91%	56,71%	52,37%	62,27%
V 4	fiktive Kredittilgungsdauer	9,47	11,30	8,766	10,35
V 5	Abnutzungskongruenz	0,3	0,4	0,36	0,31
V 6	zusätzliches Haftungsrisiko	0,10%	0,19%	0,20%	0,09%

### Kennzahlen zur Einschätzung der Liquiditätslage

Nr.	Bezeichnung	JA 2009	JA 2010	JA 2011	JA 2012
L 1	kurzfristige Zahlungsfähigkeit	1,156	1,121	1,124	1,06
	ohne Treuhandvermögen	3,189	9,174	2,285	1,243
L 2	reale Forderungsausstandsquote	n.b.	93,89%	86,96%	85,16%
L 3	kurzfristige Verbindlichkeitsquote	37,74%	40,72%	41,58%	43,41%
L 4	Liquiditätsrisiko mangels Fristenkongruenz	1,0759	1,1204	1,1378	1,1
L 5	zusätzliches Liquiditätsrisiko aus Eventualverbindlichkeiten	3,20%	-16,50%	4,50%	9,96%

### Kennzahlen zur Beurteilung der allgemeinen Ertragslage

Nr.	Bezeichnung	JA 2009	JA 2010	JA 2011	JA 2012
E 1	Ergebnisquote der laufenden Verwaltung	81,58%	87,30%	87,40%	119,05%
E 2	fiktive Entschuldungsdauer (laufender Verschuldungsgrad)	25,3	-115,3	20,085	111,9
E 3	Zinsaufwandsquote	1,39%	1,30%	1,83%	0,90%
E 4	entgangener Nutzen durch offene Forderungen	n.b.	27.302,28 €	36.127,33 €	13.818,89 €
E 5	Reichweite kommunalpolitischer Gestaltungsfreiheit	n.b.	n.b.	n.b.	73,1 a

n.b. nicht berechnet

nicht als neg. Kennzahl geeignet!!!

<b>Übersicht über Formeln und Berechnung der verwendeten Kennziffern</b>					
<b>Kz.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Formel</b>	<b>Berechnung</b>	<b>Ergebnis</b>	
<b>zur Beurteilung der allgemeinen Ertragslage 2012</b>					
<b>E 1</b>	Ergebnisquote d. laufenden Verwaltung	Ergebnis der laufenden Verwaltung x 100 %	-2.345.965,30	-2.345.965,30	119,05%
		Jahresergebnis gesamt	-1.970.638,72	-1.970.638,72	
<b>E 2</b>	fiktive Entschuldungsdauer (Ifd. Verschuldungsgrad)	Effektivschulden *	142.497.758,60	142.497.758,60	111,9
		frei verfügbare Finanzmittel **	1.273.351,58	1.273.351,58	
		* Fremdkap. abzügl. liquider Mittel abzügl. kurzfristiger Forderungen			
		** entspr. dem Saldo der Ifd. Verwaltung in der FinRg			
<b>E 3</b>	Zinsaufwandsquote	Zinsaufwand x 100 %	369.928,59	369.928,59	0,90%
		ordentliche Aufwendungen	40.951.649,74	40.951.649,74	
<b>E 4</b>	entgangener Nutzen durch offene Forderungen	fällige werthaltige Forderungen x Kreditzinsen p.a. in %	1.842.518,84*0,75%	1.381.889,13	13.818,89 €
		100%	100%	100	
<b>E 5</b>	Reichweite kommunalpolitischer Gestaltungsfreiheit	Eigenkapital	144.001.017,17	144.001.017,17	73,1
		Jahresfehlbetrag	1.970.438,72	1.970.438,72	

<b>Übersicht über Formeln und Berechnung der verwendeten Kennziffern</b>					
<b>Kz.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Formel</b>	<b>Berechnung</b>	<b>Ergebnis</b>	
<b>zur Einschätzung der Liquiditätslage 2012</b>					
<b>L 1</b>	kurzfristige Zahlungsfähigkeit	liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte	153.893.486,82	153.893.486,82	1,060
		Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu 1 Jahr	145.122.267,89	145.122.267,89	
		ohne Treuhandvermögen	14.954.598,40	14.954.598,40	1,243
			12.026.292,52	12.026.292,52	
<b>L 2</b>	reale Forderungsausstattungsquote	fällige werthaltige Forderungen x 100 %	1.842.518,84	1.842.518,84	85,16%
		nichtfällige + fällige Forderungen gesamt	2.163.513,88	2.163.513,88	
<b>L 3</b>	kurzfristige Verbindlichkeitsquote	kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 %	145.122.267,89	145.122.267,89	43,41%
		Bilanzsumme	334.278.120,40	334.278.120,40	
<b>L 4</b>	Liquiditätsrisiko mangels Fristenkongruenz	Eigenkapital * + langfristiges Fremdkapital	187.209.002,96	187.209.002,96	1,0986
		Anlagevermögen	170.402.912,34	170.402.912,34	
* einschl. Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen, Entgelten, mit Rücklagen u.s. Sonderposten wie z.B. RAP					
<b>L 5</b>	zusätzliches Liquiditätsrisiko aus Eventualverbindl.	Eventualverbindlichkeiten x 100 %	126.801,60	126.801,60	9,96%
		frei verfügbare Finanzmittel *	1.273.351,58	1.273.351,58	
* entsprechen dem Saldo der laufenden Verwaltung in der FinRg (außerordentl. Erträge ggf. abziehen)					

<b>Übersicht über Formeln und Berechnung der verwendeten Kennziffern</b>					
<b>Kz.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Formel</b>	<b>Berechnung</b>	<b>Ergebnis</b>	
<b>zur Beurteilung der Vermögenssituation 2012</b>					
<b>V 1</b>	Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen	Auszahlungen + Rückstellungen für Investitionen	11.174.451,45	11.174.451,45	3,63
		Jahresergebnis + bilanzielle Abschreibungen	3.076.182,78	3.076.182,78	
<b>V 2</b>	Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionen	13.191.709,91	13.191.709,91	1,20
		Abschreibungen auf AV + wesentliche Abgänge AV	11.013.650,11	11.013.650,11	
<b>V 3</b>	Anlagenabnutzungsgrad	(kumulierte Abschr. des SAV ./. Sonder- AfA) x 100 % AHK des SAV	siehe Detailberechnung		
<b>V 4</b>	fiktive Kredittilgungsdauer	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten per 31.12.	10.383.239,56	10.383.239,56	10,35
		Tilgungsleistungen f. Invest.kredite abzügl. Sondertilgg.	1.003.443,22	1.003.443,22	
<b>V 5</b>	Abnutzungskongruenz	fiktive Kredittilgungsdauer der Sachinvestitionen (V 4)	10,35	10,35	0,31
		rechnerische Nutzungsdauer der Sachinvestitionen *	33,80	33,80	
		* SAV per 31.12./ (Abschr. SAV per 31.12. abzügl. Sonder-AfA)			
<b>V 6</b>	zusätzliches Haftungsrisiko	Eventualverbindlichkeiten x 100 %	12.680.160,00	12.680.160,00	0,09
		Eigenkapital	144.001.017,17	144.001.017,17	

### Ermittlung der Vermögenskennziffer Anlagenabnutzungsgrad (V 3) nach Einzelpositionen

Bilanz- pos.	Bezeichnung der SAV- Position	kumulierte Abschreibungen	Sonder- AfA	AHK SAV	V 3	in %
1.2.2.	<b>bebaute Grundstücke</b>	<b>5.484.415,32</b>	<b>0,00</b>	<b>65.305.453,14</b>	<b>0,05</b>	<b>4,96</b>
	Wohnbauten	1.200,00	0,00	303.361,13	0,003955681	0,3956
	soziale Einrichtungen	1.683.797,28	0,00	18.203.236,39	0,092499885	9,2500
	Schulen	2.556.916,80	0,00	26.680.432,40	0,095834909	9,5835
	Kultureinrichtungen	332.052,29	0,00	3.769.849,06	0	0,0000
	sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	910.448,95	0,00	16.348.574,16	0,055689808	5,5690
1.2.3.	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>8.068.591,27</b>	<b>192.424,99</b>	<b>61.182.881,99</b>	<b>0,10</b>	<b>9,67</b>
	G/B d. Infrastrukturverm. U.sonst. Sonderflächen	0,00	0,00	13.107.179,68	0	0,0000
	Brücken und Tunnel	37.384,90	0,00	222.106,00	0	0,0000
	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u.Verkehrsanlagen	6.340.766,46	134.224,99	34.113.700,29	0,181936917	18,1937
	sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	546.736,86	58.200,00	2.436.675,15	0,200493225	20,0493
	Bauten auf Sonderflächen	1.143.703,05	0,00	11.303.220,87	0,101183819	10,1184
1.2.4.	<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
1.2.5.	<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
1.2.6.	<b>Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen</b>	<b>2.280.214,32</b>	<b>29.558,00</b>	<b>5.345.723,76</b>	<b>0,421019944</b>	<b>42,10</b>
1.2.7.	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>4.769.032,05</b>	<b>118.858,38</b>	<b>7.467.806,66</b>	<b>0,622696045</b>	<b>62,27</b>
1.2.8.	<b>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.062.419,41</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

$$V 3 = \frac{\text{(kumulierte Abschreibungen des Sachanlagevermögens ./. Sonder-AfA)} \times 100 \%}{\text{Anschaffungs- und Herstellungskosten des Sachanlagevermögens}}$$

## **Aufstellung**

### **des Entwurfes des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Hennigsdorf**

**Gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl.I, S.286) stelle ich den Entwurf der des Jahresabschlusses 2012 mit seinen Anlagen auf.**

**Der aufgestellte Jahresabschluss 2012 besteht aus:**

- 1. der Ergebnisrechnung**
- 2. der Finanzrechnung,**
- 3. den Teilrechnungen,**
- 4. der Bilanz und**
- 5. dem Rechenschaftsbericht.**

**Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beigefügt:**

- 1. der Anhang,**
- 2. die Anlagenübersicht,**
- 3. die Forderungsübersicht,**
- 4. die Verbindlichkeitsübersicht und**
- 5. der Beteiligungsbericht.**

**Hennigsdorf, 30.07.2013**

  
**Döring**  
**Kämmerin**



## **Jahresabschluss 2012**

---

### **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2012**
- 2. Finanzrechnung Haushaltsjahr 2012**
- 3. Bilanz am 31.12.2012**
- 4. Rechenschaftsbericht**
  - 4.1 Vorbemerkungen
  - 4.2 Einschätzung der Haushaltslage
  - 4.3 Erläuterung wesentlicher Vorgänge der Ergebnisrechnung 2012
    - 4.3.1 ordentliches Ergebnis
    - 4.3.2 außerordentliches Ergebnis
    - 4.3.3 Übertragung von Mitteln
  - 4.4 Erläuterung wesentlicher Vorgänge der Finanzrechnung 2012
    - 4.4.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
    - 4.4.2 Übertragung von Mitteln
  - 4.5 Haushaltswirtschaft

### **Anlagen**

1. Teilrechnungen
2. Anhang zur Bilanz
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Verbindlichkeitsübersicht
6. Beteiligungsbericht

## 1. Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2012

Ertrags- und Aufwandsarten in EUR-		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
		2011	2012	2012	2012
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	25.281.212,43	17.759.847,11	18.424.690,84	-664.843,73
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.814.261,19	11.876.075,11	12.162.596,57	-286.521,46
3.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.967.321,02	3.002.537,27	3.132.427,93	-129.890,66
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	890.026,86	845.109,95	949.185,35	-104.075,40
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.188.968,94	1.012.257,30	1.205.342,67	-193.085,37
7.	Sonstige ordentliche Erträge	2.335.780,47	2.045.200,00	2.110.089,49	-64.889,49
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	42.477.570,91	36.541.026,74	37.984.332,85	-1.443.306,11
11.	Personalaufwendungen	14.409.608,57	15.857.256,79	15.272.238,27	585.018,52
12.	Versorgungsaufwendungen	1.199,00	1.502,64	1.502,64	0,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.850.209,37	7.974.539,55	6.815.172,88	1.159.366,67
14.	Abschreibungen	5.487.855,28	5.132.400,00	5.158.475,14	-26.075,14
15.	Transferaufwendungen	12.229.896,35	12.086.622,62	11.617.745,37	468.877,25
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.541.824,47	2.161.621,55	1.465.163,85	696.457,70
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.520.593,04	43.213.943,15	40.330.298,15	2.883.645,00
<b>18.</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)</b>	<b>1.956.977,87</b>	<b>-6.672.916,41</b>	<b>-2.345.965,30</b>	<b>-4.326.951,11</b>
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.036.967,09	782.737,27	918.223,05	-135.485,78
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	754.959,86	646.423,00	621.351,59	25.071,41
<b>21.</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>282.007,23</b>	<b>136.314,27</b>	<b>296.871,46</b>	<b>-160.557,19</b>
<b>22.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)</b>	<b>2.238.985,10</b>	<b>-6.536.602,14</b>	<b>-2.049.093,84</b>	<b>-4.487.508,30</b>
23.	Außerordentliche Erträge	39,32	306.000,00	219.324,42	86.675,58
24.	Außerordentliche Aufwendungen	16,10	306.000,00	140.669,30	165.330,70
<b>25.</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>23,22</b>	<b>0,00</b>	<b>78.655,12</b>	<b>-78.655,12</b>
<b>26.</b>	<b>Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)</b>	<b>2.239.008,32</b>	<b>-6.536.602,14</b>	<b>-1.970.438,72</b>	<b>-4.566.163,42</b>

## 2. Finanzrechnung Haushaltsjahr 2012

Ein- und Auszahlungsarten -in EUR-		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
		2011	2012	2012	2012
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	26.358.358,10	18.399.669,60	18.314.806,18	84.863,42
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.836.292,81	9.934.432,21	10.175.752,58	-241.320,37
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.846.509,03	2.969.944,12	3.032.992,77	-63.048,65
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	917.939,46	869.707,75	939.779,38	-70.071,63
6.	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.039.496,78	1.222.190,81	1.329.548,38	-107.357,57
7.	Sonstige Einzahlungen	1.845.613,29	2.293.114,58	2.146.958,59	146.155,99
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	889.997,49	1.131.294,96	1.081.218,80	50.076,16
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.734.206,96	36.820.354,03	37.021.056,68	-200.702,65
10.	Personalauszahlungen	14.609.360,00	16.436.738,24	15.515.752,15	920.986,09
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.849.063,48	8.100.840,72	6.631.900,92	1.468.939,80
13.	Transferauszahlungen	11.673.661,44	11.813.673,42	11.176.694,42	636.979,00
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	747.071,62	646.423,00	621.233,59	25.189,41
15.	Sonstige Auszahlungen	1.304.986,06	2.445.183,78	1.802.124,02	643.059,76
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.184.142,60	39.442.859,16	35.747.705,10	3.695.154,06
<b>17.</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9. - 16.)</b>	<b>6.550.064,36</b>	<b>-2.622.505,13</b>	<b>1.273.351,58</b>	<b>-3.895.856,71</b>
18.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.784.895,19	1.774.128,97	1.343.120,12	431.008,85
19.	Einzahlungen Beiträge und Entgelte	480.807,13	571.435,66	191.314,03	380.121,63
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	1.297.394,18	2.168.162,87	2.803.713,62	-635.550,75
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	1.200,00	1.000,00	200,00
23.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	4.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
24.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.934,37	1.600,00	1.623,00	-23,00
25.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.565.030,87	6.516.527,50	6.340.770,77	175.756,73
26.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.481.760,21	2.267.553,62	1.512.323,51	755.230,11
27.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	5.472.151,03	3.106.430,44	2.387.028,15	719.402,29
28.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	145.524,59	278.043,03	192.430,08	85.612,95

Ein- und Auszahlungsarten -in EUR-		Ergebnis	Fortgeschriebe- ner Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortge- schr. Ansatz / Ergebnis
		2011	2012	2012	2012
		1	2	3	4
29.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	7.750,40	410.982,93	127.294,27	283.688,66
30.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	682.814,43	1.305.231,81	755.375,44	549.856,37
31.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	5.203.000,00	6.200.000,00	6.200.000,00	0,00
32.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
33.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.993.000,66	13.578.241,83	11.174.451,45	2.403.790,38
<b>34.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (25. - 33.)</b>	<b>-2.427.969,79</b>	<b>-7.061.714,33</b>	<b>-4.833.680,68</b>	<b>-2.228.033,65</b>
<b>35.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (17. + 34.)</b>	<b>4.122.094,57</b>	<b>-9.684.219,46</b>	<b>-3.560.329,10</b>	<b>-6.123.890,36</b>
36.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
40.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.298.928,16	1.003.500,00	1.003.443,22	56,78
41.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
42.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
43.	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.298.928,16	1.003.500,00	1.003.443,22	56,78
<b>44.</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (39. - 43.)</b>	<b>-1.298.928,16</b>	<b>-1.003.500,00</b>	<b>-1.003.443,22</b>	<b>-56,78</b>
45.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>47.</b>	<b>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45. - 46.)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>48.</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (35. + 44. + 47.)</b>	<b>2.823.166,41</b>	<b>-10.687.719,46</b>	<b>-4.563.772,32</b>	<b>-6.123.947,14</b>
49.	Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	15.357.639,78	17.630.300,00	17.630.324,77	-24,77
50.	Saldo aus durchlaufenden Posten	-550.481,42	0,00	-355.300,73	355.300,73
<b>60.</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>17.630.324,77</b>	<b>6.942.580,54</b>	<b>12.711.251,72</b>	<b>-5.768.671,18</b>

### 3. Bilanz am 31.12.2012

	<i>A K T I V A in EURO</i>	Saldo 01.01.2012	Saldo 31.12.2012
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>167.878.624,26</b>	<b>170.402.912,34</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	241.642,54	321.207,85
1.2.	Sachanlagevermögen	124.745.693,08	125.213.677,41
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.565.660,79	5.451.645,41
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	59.680.395,86	59.821.037,82
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	52.959.906,04	53.114.290,72
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.060.621,01	3.065.509,44
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.559.366,82	2.698.774,61
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	919.742,56	1.062.419,41
1.3.	Finanzanlagevermögen	42.891.288,64	44.868.027,08
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	14.104.649,15	14.149.518,50
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	13.569.554,55	14.503.046,64
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	6.206.074,94	6.206.074,94
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	5.000.000,00	6.000.000,00
1.3.6.	Ausleihungen	4.011.010,00	4.009.387,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	4.000.000,00	4.000.000,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	11.010,00	9.387,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>155.812.247,33</b>	<b>157.413.806,87</b>
2.1.	Vorräte	134.773.433,91	138.938.888,42
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	129.867.589,80	133.851.794,31
2.1.1.1.	davon Grundstücke in Entwicklung Treuhandvermögen GKI	109.433.290,48	111.716.353,45
2.1.1.2.	davon Grundstücke in Entwicklung Treuhandvermögen HGS	20.434.299,32	22.135.440,86
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	4.905.844,11	5.087.094,11
2.1.3.1.	davon geleistete Anzahlungen auf Vorräte Treuhandvermögen GKI	4.905.844,11	5.087.094,11
2.1.3.2.	davon geleistete Anzahlungen auf Vorräte Treuhandvermögen HGS	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.408.488,65	2.763.666,73
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	1.393.815,95	1.537.470,80
2.2.1.1.	Gebühren	93.194,64	101.221,08
2.2.1.2.	Beiträge	48.945,05	204.589,41
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-414,37	0,00
2.2.1.4.	Steuern	670.105,69	791.888,40
2.2.1.5.	Transferleistungen	74.693,10	170.859,87
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	721.231,29	589.777,51
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-213.939,45	-320.865,47
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	183.025,51	305.048,04
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	205.011,47	305.177,61
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-21.985,96	-129,57
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	831.647,19	921.147,89
2.2.3.1.	davon Treuhandvermögen HGS	651.136,78	911.643,27
2.2.3.2.	davon andere sonstige Vermögensgegenstände	180.510,41	9.504,62
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.000.000,00	3.000.000,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	17.630.324,77	12.711.251,72
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>7.479.774,89</b>	<b>6.961.401,19</b>
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>331.170.646,48</b>	<b>334.778.120,40</b>

	<b>PASSIVA in EURO</b>	<b>Saldo 01.01.2012</b>	<b>Saldo 31.12.2012</b>
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>145.971.455,89</b>	<b>144.001.017,17</b>
1.1.	Basis Reinvermögen	107.069.864,86	107.069.864,86
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	38.901.591,03	36.931.152,31
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	38.886.359,31	36.837.265,47
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	15.231,72	93.886,84
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>32.098.479,60</b>	<b>31.248.530,21</b>
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	28.657.070,81	27.658.119,58
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.173.413,53	3.164.627,96
2.3.	Sonstige Sonderposten	267.995,26	425.782,67
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>2.454.566,62</b>	<b>1.922.531,77</b>
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.065.231,43	687.417,93
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	47.738,32	23.500,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	1.341.596,87	1.211.613,84
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>149.132.520,51</b>	<b>156.029.825,23</b>
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.386.682,78	10.383.239,56
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	128.943.917,77	133.595.975,37
4.5.1.	Erhaltene Anzahlungen auf Grundstücke in der Entwicklung Treuhandvermögen GKI	107.858.481,66	109.525.917,55
4.5.2.	Erhaltene Anzahlungen auf Grundstücke in der Entwicklung Treuhandvermögen HGS	21.085.436,11	23.047.084,14
4.5.3.	Rückführung Treuhandvermögen HGS	0,00	841.431,28
4.5.4.	Sonstige Erhaltene Anzahlungen	0,00	181.542,40
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	972.595,85	1.041.945,80
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	417.504,72	287.044,13
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	7.411.819,39	10.721.620,37
4.12.1.	davon sonstige Verbindlichkeiten Treuhandvermögen GKI	1.574.808,82	2.190.435,90
4.12.2.	davon sonstige Verbindlichkeiten Treuhandvermögen HGS	5.106.439,70	7.734.441,96
4.12.3.	davon andere sonstige Verbindlichkeiten	730.570,87	796.742,51
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.513.623,86</b>	<b>1.576.216,02</b>
	<b><u>BILANZSUMME PASSIVA</u></b>	<b><u>331.170.646,48</u></b>	<b><u>334.778.120,40</u></b>

## 4. Rechenschaftsbericht

### 4.1 Vorbemerkung

Die Stadt Hennigsdorf hat ihren Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 nach den kommunalrechtlichen Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sowie nach den maßgeblichen innerdienstlichen Regelungen aufgestellt.

Der Rechenschaftsbericht gibt anhand der letzten Jahresabschlüsse und der aktuellen Entwicklungen einen Überblick über die Haushaltslage, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Die Stadt Hennigsdorf musste 2012 mit einer schwierigen Haushaltssituation umgehen, die so zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung (Beschluss SVV Dezember 2011) nicht zu erwarten war. Im Verlauf des Haushaltsjahres führten Steuerfestsetzungen des Finanzamtes für das aktuelle Steuerjahr und für Vorjahre zu drastischen Einbußen bei der Gewerbesteuer, so dass zur ursprünglichen Haushaltsplanung Erträge von 7 Mio. € fehlten.

Die Folge war ein Nachtragshaushalt, der im September 2012 beschlossen wurde. Die Erträge bei der Gewerbesteuer sind für das Planjahr 2012 von 11 auf 4 Mio. € korrigiert und zur Kompensation der Einnahmeverluste, sind alle noch nicht beschlossenen oder begonnenen Investitionsmaßnahmen des Jahres 2012 zurückgestellt worden.

Der mit dem Nachtrag geplante Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses betrug nunmehr rund 6 Mio. € (vorher 470 T€) und der Kassenmittelverbrauch rd. 9 Mio. € (vorher 5,8 Mio. €).

Von den Zahlungsmitteln sollten allerdings 3 Mio. € längerfristig als Rücklage für Investitionen in Wertpapiere angelegt werden.

### 4.2 Einschätzung der Haushaltslage

Die Stadt Hennigsdorf hat für die Haushaltsjahre 2009-2011 geprüfte Jahresabschlüsse und bereits auch einen geprüften Gesamtabchluss „Konzern Stadt“. In allen Jahren konnten erhebliche Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden.

Der Überschuss aus dem letzten geprüften **Jahresabschluss 2011** betrug 2,2 Mio. €, wodurch sich die Rücklage aus ordentlichem Ergebnis auf 38,9 Mio. € erhöht hat.

Immerhin erzielte die Stadt 2011 Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben von rd. 25,3 Mio. €, davon entfielen 11 Mio. € auf die Gewerbesteuern. Der Kassenmittelbestand betrug am 31.12.2011 rd. 17,6 Mio. € und der Bestand der Wertpapiere 6 Mio. €.

Die positive Haushaltslage der letzten Jahre eröffnete der Stadt Hennigsdorf die erforderlichen Gestaltungsspielräume. Es wurde investiert, ohne dass dafür Kredite aufgenommen werden mussten. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten erreichten auf Grund jährlicher Tilgungen von mehr als 1 Mio. € am 31.12.2011 den Stand von 11.387 T€ (je Einwohner 438 €).

Die unter Einbeziehung des Jahresrechnungsergebnisses 2011 ausgeglichene Bilanz weist am 31.12.2011 die Summe von 331,2 Mio. € aus.

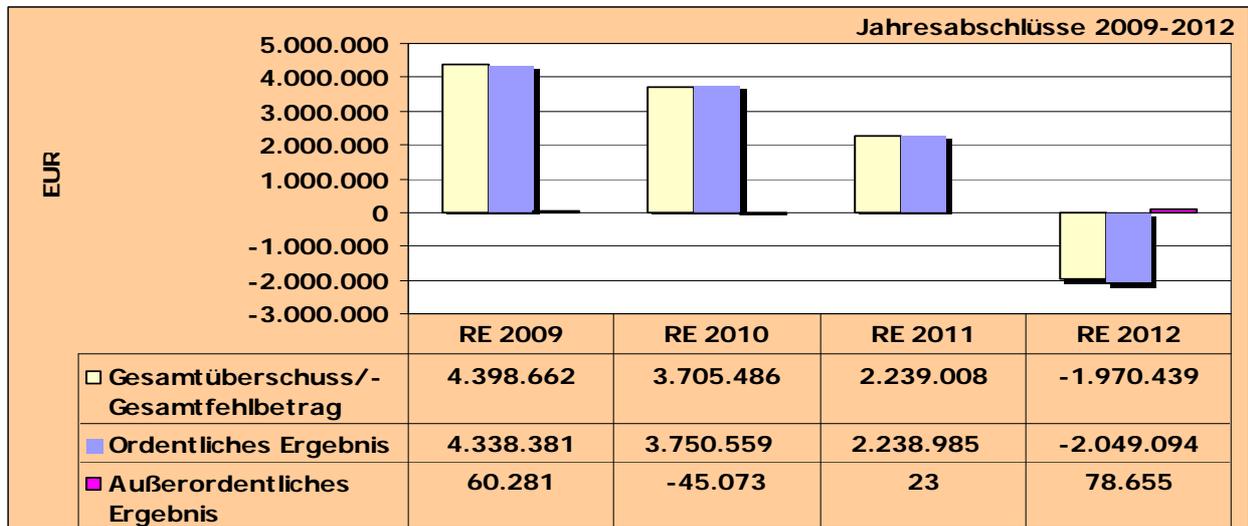
Die Stadt Hennigsdorf erwirtschaftet erstmals seit der Umstellung auf die Doppik einen Gesamtfehlbetrag von rd. 2 Mio. € mit ihrem **Jahresabschluss 2012**. Der Haushaltsausgleich war nur durch eine Inanspruchnahme der Rücklage aus ordentlichem Ergebnis herzustellen.

Insgesamt schließt die Jahresrechnung allerdings deutlich besser als geplant ab.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses betrug 2.049.093 €, was bei einem geplanten Fehlbetrag von 6,5 Mio. € schon eine erhebliche Ergebnisverbesserung ist. Beim außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss von rund 78,6 T€ abgerechnet.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergab ein Defizit von 2,3 Mio. € und der Saldo aus Zinserträgen/Zinsaufwendungen (Finanzergebnis) einen Überschuss von 300 T€. Der Gesamtfehlbetrag der **Ergebnisrechnung 2012** betrug somit 1.970.438 €.

Die Rechnungsergebnisse seit 2009 bildet die *Grafik* ab.



Die Einnahmen bei den Steuern und Abgaben des Rechnungsjahres 2012 betragen 18,4 Mio. €, was gegenüber dem Nachtragsplan ein Plus von gerundet 700 T€ bedeutet. Abgerechnet wurden 4,6 Mio. € Gewerbesteuern (ein Plus von 600 T€). Es darf dabei nicht übersehen werden, dass 2012 nicht einmal die Hälfte der Gewerbesteuern von 2011 eingenommen wurden.

Die Entwicklung der Steuern und Abgaben seit 2009 bildet die *Grafik* ab.



Die Erträge des Jahres 2012 lagen bei den Zuweisungen /allg. Umlagen (rd. 300 T€), den öffentlichen- und privatrechtlichen Leistungsentgelte (rd. 240 T€) und den Kostenerstattungen (rd. 200 T€) über den geplanten Ansätzen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan sind auch insgesamt 3 Mio. € weniger für die laufende Verwaltungstätigkeit aufgewendet worden. Die Aufwendungen des Jahres 2012 lagen bei den Personalaufwendungen (rd. 600 T€), den Sach- und Dienstleistungen (rd. 1,2 Mio. €) und den Sonstigen (rd. 700 T€) unter den geplanten Ansätzen.

Mit dem Abschluss der **Finanzrechnung am 31.12.2012** betrug der Zahlungsmittelbestand 12.711.251 €. Im Vergleich zum 01.01.2012 ist der Bestand damit um 4.563.772 € (ohne durchlaufende Posten) gesunken. Wie geplant sind 3 Mio. € zurückgelegt worden, was den Bestand der Wertpapiere auf 9 Mio. € erhöhte.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen rd. 37 Mio. €, das sind 200 T€ mehr als geplant. Für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden rd. 35,7 Mio. € ausgezahlt, das wiederum sind rd. 3,7 Mio. € weniger als geplant. Dadurch entstand ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 1,3 Mio. € (Plan:- 2,6 Mio. €).

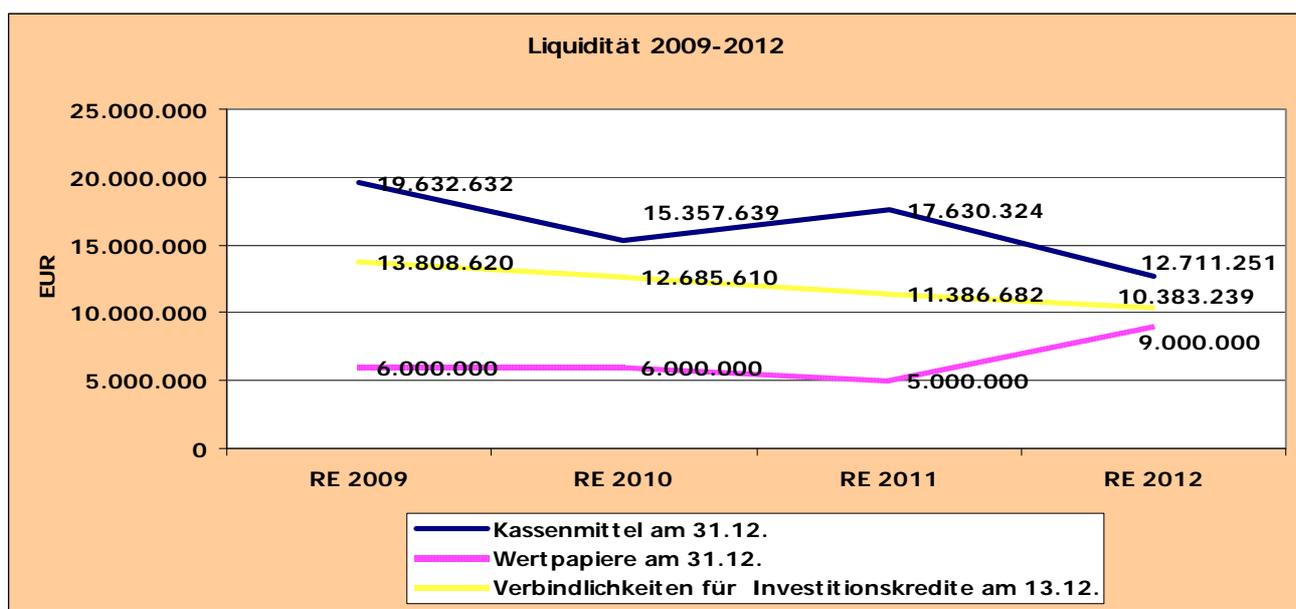
Die Gründe für diese Ergebnisverbesserung entsprechen dem, was zur Ergebnisrechnung bereits erläutert wurde.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 2012 rd. 11,2 Mio. € und dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von rd. 6,3 Mio. €. Es ergibt sich damit ein negativer Saldo von rd. 4,8 Mio. €, geplant wurden minus 7 Mio. €.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und der aus Investitionen ergeben in Summe einen Finanzmittelverbrauch von rund 3,6 Mio. €. Ausgezahlt wurden dann noch 1 Mio. € für die Tilgung der Investitionskredite, so dass wie eingangs bereits ausgeführt, insgesamt 4,6 Mio. € Kassenmittel verbraucht wurden.

Am 31.12.2012 waren noch Kreditverbindlichkeiten für Investitionen von 10,4 Mio. € vorhanden, die Verschuldung je Einwohner betrug 400 €.

Die Entwicklung der Kassenmittel, der Finanzanlagen und der Kreditverbindlichkeiten seit 2009 stellt die Grafik dar.



Die **Schlussbilanz**, die mit jedem Jahresabschluss aufzustellen ist, weist am 31.12.2012 die Summe von 334,8 Mio. € (331,2 Mio. € am 01.01.2012) aus. Durch den 2012 entstandenen Bilanzverlust in Höhe des Fehlbetrags aus ordentlichen Ergebnis von 2.049.093 € sank die Rücklage auf 36.837 T€.

Ohne die Bilanzverlängerung durch die beiden Treuhandvermögen betrug die Eigenkapitalquote 74 Prozent und die Verschuldungsquote 7,2 Prozent, was insgesamt ein Beleg dafür ist, dass die Stadt Hennigsdorf über eine solide Vermögens- und Kapitalstruktur verfügt.

Die Einzelpositionen der Schlussbilanz werden im Anhang, der Anlage des Rechenschaftsberichts ist, erläutert.

Es ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren die Einnahmen aus Steuern und Abgaben nicht an die Ergebnisse der Jahre 2009-2011 heranreichen werden.

Die Haushaltsplanung 2013 geht von Erträgen in Höhe von 18.513 T€ aus, wovon auf die Gewerbesteuer 5 Mio. € entfallen. In den darauffolgenden Planjahren wird mit jährlich 1 Mio. mehr gerechnet.

Durch den Finanzausgleich (FAG Bbg), der zwei Jahre zeitversetzt, allerdings nur zu etwa 75 Prozent, die Steuerverluste kompensiert, verbessert sich die Situation 2014 durch mehr Schlüsselzuweisungen.

In den nächsten Jahren wird es nicht gelingen, mit der Ergebnisrechnung Überschüsse oder zumindest eine schwarze Null zu erwirtschaften, was zur Folge hat, dass der Haushaltsausgleich nur durch Inanspruchnahme der Rücklage aus ordentlichem Ergebnis möglich sein wird.

Die Planungen der Stadt für die kommenden Jahre berücksichtigen diese veränderte Haushaltslage und es wurden Prioritäten gesetzt und haushaltsdisziplinierende Maßnahmen festgelegt, die ein Controlling begleitet.

Wichtige Investitionen mussten zurück gestellt werden. So sind beispielsweise die Mittel für das wichtigste Infrastrukturvorhaben der Stadt, die Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke für den Stadtbadneubau, nicht Bestandteil der Haushaltsplanung 2013 – 2016. Auch viele andere wichtige Vorhaben, auch die, die mit dem Nachtragshaushalt 2012 zurückgestellt wurden, konnten nicht in die Planung aufgenommen werden.

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen sieht die Stadt nicht vor.

Die folgende Tabelle (Eckwerte Haushalt Stadt Hennigsdorf) gibt den Überblick über die Entwicklung der zuvor beschriebenen Haushaltslage für die Jahre 2009 – 2016.

	Steuern / Abgaben	Ordentli- ches Ergeb- nis	Eigenkapi- tal (Rücklage o.Erg.)	Zahlungs- mittel	FA (Wert- papiere)	Kredite
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
RE 31.12.2009	23.298	4.338	32.896	19.633	6.000	13.809
RE 31.12.2010	23.060	3.751	36.647	15.358	6.000	12.686
RE 31.12.2011	25.281	2.239	38.886	17.630	5.000	11.387
RE 31.12.2012	18.425	-2.050	36.836	12.711	9.000	10.383
Plan 31.12.2013	18.513	-7.550	29.286	5.708	9.000	9.361
Plan 31.12.2014	19.513	-1.402	27.884	5.186	9.000	8.318
Plan 31.12.2015	20.513	-1.474	26.410	5.472	9.000	7.296
Plan 31.12.2016	21.500	-1.792	24.618	5.566	9.000	6.593

## 4.3 Erläuterung wesentlicher Vorgänge der Ergebnisrechnung

### 4.3.1 ordentliches Ergebnis

Jahresrechnung 2012	RE 2011	fortgeschriebener Ansatz 2012	RE 2012	Differenz Plan/Ist 2012	Differenz Plan/Ist 2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	25.281.212	17.759.847	18.424.691	664.844	104%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.814.261	11.876.075	12.162.597	286.521	102%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.967.321	3.002.537	3.132.428	129.891	104%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	890.027	845.110	949.185	104.075	112%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.188.969	1.012.257	1.205.343	193.085	119%
Sonstige ordentliche Erträge	2.335.780	2.045.200	2.110.089	64.889	103%
<b>Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>42.477.571</b>	<b>36.541.027</b>	<b>37.984.333</b>	<b>1.443.306</b>	<b>104%</b>
Personalaufwendungen	14.409.609	15.857.257	15.272.238	-585.019	96%
Versorgungsaufwendungen	1.199	1.503	1.503	0	100%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.850.209	7.974.540	6.815.173	-1.159.367	85%
Abschreibungen	5.487.855	5.132.400	5.158.475	26.075	101%
Transferaufwendungen	12.229.896	12.086.623	11.617.745	-468.877	96%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.541.824	2.161.622	1.465.164	-696.458	68%
<b>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>40.520.593</b>	<b>43.213.943</b>	<b>40.330.298</b>	<b>-2.883.645</b>	<b>93%</b>
<b>Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.956.978</b>	<b>-6.672.916</b>	<b>-2.345.965</b>	<b>-4.326.951</b>	
Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.036.967	782.737	918.223	135.486	117%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	754.960	646.423	621.352	-25.071	96%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>282.007</b>	<b>136.314</b>	<b>296.871</b>	<b>160.557</b>	<b>218%</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.238.985</b>	<b>-6.536.602</b>	<b>-2.049.094</b>	<b>-4.487.508</b>	

### Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben

Insgesamt ergab die Rechnung gegenüber dem Plan ein Plus von rd. 655 T€. Es wurden mehr Gewerbesteuern (500 T€), dafür aber 200 T€ weniger Grundsteuern eingenommen. Durch die gesetzlichen Änderungen hat die Stadt rd. 1 Mio. € mehr Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und 700 T€ weniger Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer als geplant erhalten. Saldiert sind das Mehreinnahmen von 300 T€.

### Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ursächlich für die Abweichung vom Plan sind höhere Zuweisungen von rd. 250 T€ für die Betreuung in den städtischen Kindertagesstätten.

### Erträge aus Leistungsentgelten

Die Rechnung ergab insgesamt 240 T€ mehr Erträge als geplant. Im Wesentlichen handelt es sich hier um erwirtschaftete Kita- Beiträge.

### Personalaufwendungen

Für die Beschäftigten der Stadt wurden insgesamt 15,3 Mio. € aufgewendet und damit der Planwert um 585 T€ unterschritten. Eine solche Planabweichung (4 Prozent) lässt sich durchaus mit Planungsungenauigkeiten begründen, denn nicht alles kann spitz geplant werden (z.B. Stellen werden unterjährig nicht besetzt, viele Langzeitkrankungen).

### Sach- und Dienstleistungen

Die Jahresrechnung ergab bei den Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Plan Ersparnisse von rd. 1,2 Mio. €. Ursächlich dafür sind vorrangig noch nicht abgeschlossene Leistungen, was dazu geführt hat, dass die freien Mittel größtenteils in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden, damit werden sie dann 2013 ertrags- bzw. zahlungswirksam.

### Transferaufwendungen

Nicht aufwandswirksam wurden rd. 470 T€ auf Grund nicht geleisteter Zuschüsse der Stadt (z.B. Tunneldurchstich 200 T€). Zum größten Teil sind dafür gemäß § 24 KomHKV Ermächtigungen zur Ausgabe für das Haushaltsjahr 2013 erteilt worden.

### Sonstige Aufwendungen

Insgesamt wurden rd. 700 T€ sonstige Aufwendungen weniger als geplant aufwandswirksam. Das betrifft insbesondere nicht verwendete Projektkosten. Die freien Mittel sind überwiegend in das Haushaltsjahr 2013 übertragen worden, um so die Maßnahmen 2013 noch realisieren zu können. Außerdem brachte die höhere Inanspruchnahme der Rückstellung für drohenden Verlustausgleich (ABS mbH) von rd. 170 T€ eine, wenn auch nicht zahlungswirksame Ergebnisverbesserung.

## **4.3.2 außerordentliches Ergebnis**

Den außerordentlichen Erträgen von 219,3 T€ stehen 141,1 T€ außerordentliche Aufwendungen gegenüber. Beide Rechnungen betreffen Geschäftsvorfälle (Ankäufe, Verkäufe, Straßenbau) der Liegenschaftsverwaltung. Alle Vorgänge sind, sofern es erforderlich war, durch entsprechende Beschlüsse legitimiert worden.

### **4.3.3. Übertragung von Mitteln**

Aus den Haushaltsansätzen 2012 wurden gemäß § 24 KomHKV Ermächtigungen in Höhe 921.652 € übertragen, die erst 2013 aufwandswirksam, wie auch kassenwirksam werden (siehe Anhang zur Bilanz).

## **4.4 Erläuterung wesentlicher Vorgänge der Finanzrechnung**

### **4.4.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Einzahlungen des Jahres 2012 lagen bei den Investitionszuweisungen von Bund und Land mit 431 T€ und bei den Grundstücksveräußerungen mit 600 T€ unter den Planwerten. Beides ergab sich aus der Abrechnung des Treuhandvermögens „Sanierungsmaßnahme Ortskern“. Es fehlen dem Jahresabschluss außerdem Einzahlungen aus der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 380 T€, weil Maßnahmen nicht so wie geplant durchgeführt oder auch abgerechnet werden konnten. Insgesamt sind für bauliche Maßnahmen 2012 rd. 1.5 Mio. € (Plan: 2,3 Mio. €) ausgegeben worden, also rd. 800 T€ weniger als geplant.

In den Straßen- und Grünanlagenbau sind rd. 1,2 Mio. € (Plan: 1,9 Mio. €) geflossen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurden die noch freien Mittel für Tiefbaumaßnahmen von knapp 600 T€ als kassenwirksame Ermächtigung in das Jahr 2013 übertragen.

Bei den Auszahlungen der aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen an Dritte lagen diese mit 700 T€ unter dem Plan (Grund: Abrechnungsvorgänge Treuhandvermögen).

Für den Erwerb des übrigen Sachanlagevermögen hat die Stadt 550 T€ weniger als geplant ausgegeben. Erworben wurde Hardware, Software und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von 600 T€. Die hier noch freien Mittel werden benötigt, was den Übertrag in das Jahr 2013 erforderlich machte.

### **4.4.2 Übertragung von Mitteln**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurden gemäß § 24 KomHKV freie Mittel in Höhe von 918.218 € als kassenwirksame Ermächtigung in das Jahr 2013 übertragen. Im Anhang zur Bilanz sind diese detailliert (nach Konten) nachgewiesen.

## **4.5 Haushaltswirtschaft**

Die Stadt Hennigsdorf hat ihren Haushalt auf der Grundlage der kommunalrechtlichen Regelungen aus der

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) und weiteren innerdienstlichen Regelungen, die der Bürgermeister erlässt, zu führen.

So regelt die Dienstanweisung zur „Buchhaltung der Stadt Hennigsdorf“ explizit die gemäß § 44 KomHKV geforderten Sicherheitsstandards. Die Budgetierungsregelungen bilden die Grundlage für die Haushaltsbewirtschaftung.

Das von der Stadt eingesetzte Finanzverfahren „proDoppik“ der Firma H&H“ verfügt über entsprechende TUVIT- Zertifikate, so dass die hohen Anforderungen an ein Buchhaltsverfahren sichergestellt werden. Im Rahmen der Budgetierung werden im Haushalt insgesamt sechs Budgets gebildet, allerdings werden die Haushaltsmittel produktbezogen (Teilhaushalte) bewirtschaftet. Für funktional begrenzte Aufgabenbereiche sind Produktteilhaushalte durch Vermerk zu einem Budget verbunden. Das Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft, dient der Gesamtdeckung des Haushalts und unterliegt damit nur bedingt den Budgetregeln.

Budgetverantwortliche sind der Bürgermeister, die Fachbereichsleiter und die Kämmerin.

Budgets- und Bewirtschaftungsebenen

<b>Budget</b>	<b>Teilhaushalt (Produkt)</b>
<b>00 Verwaltungsführung/Steuerung</b> Verantwortlich Herr Schulz	11101 Gemeindeorgane 11102 Verwaltungssteuerung 12601 Brandschutz
<b>01 FB Service</b> Verantwortlich Frau Rohrbach	11103 Innere Verwaltung 11104 Finanzverwaltung 12601 Statistik und Wahlen
<b>02 FB Stadtentwicklung</b> Verantwortlich Frau Weise	11105 eigene Liegenschaften 51101 Allg. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahme 51102 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme 51103 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme 53 Ver- und Entsorgung 54101 Gemeindestraßen 54501 Straßenreinigung/Winterdienst 54601 Parkeinrichtungen 55101 Öffentliches Grün 55201 Öffentliche Gewässer 55301 Friedhof 57101 Wirtschaftsförderung
<b>03 FB Soziale Einrichtungen</b> Verantwortlich Herr Witt	21101 Biber-Grundschule 21102 Grundschule Fontane 21103 Grundschule Nord 21601 Oberschule Diesterweg 21602 Oberschule Schweitzer 24301 allg. Leistungen d. Schulträg. 25201 Archiv 26301 Musikschule 27201 Bibliothek 28101 Kultur- u. Eventmarketing 28202 Veranstaltungsstätten 28103 Betrieb Stadtinformation 36101 Tagespflege/sonst. Angebote
<b>03 FB Soziale Einrichtungen</b> Verantwortlich Herr Witt	36201 Jugendarbeit 36501 zentrale Aufgaben/Delegation Landkreis 36502 KITA „Traumland“ 36503 KITA „Pffifikus“ 36504 KITA Pünktchen & Anton“ 36505 KITA „Schmetterling“ 36506 KITA „Spatzennest“ 36507 KITA Biberburg“ 36508 KITA „Die Weltentdecker“ 42101 Förderung des Sports 42401 Sportstätte Süd 42402 Vereinsheim
<b>04 FB Bürgerdienste</b> Verantwortlich Frau Wiesner	12201 Allg. Ordnung u. Sicherheit 12202 Personenstandswesen 12203 Meldewesen 31201 Beschäftigungsförderung 33101 Förderung Träger d Wohlfahrt 52201 Wohngeld
<b>05 Allgemeine Finanzwirtschaft</b> Verantwortlich Frau Döhring	61101 Steuern/Allgemeine Zuweisungen/Umlagen 61201 Sonstige allg. Finanzwirtschaft